

SONDERKULTUREN

Anwendungsempfehlungen





WEBSITE

Besuchen Sie uns auf corteva.de



FACEBOOK

Folgen Sie uns auf Facebook



NEWSLETTER

Abonnieren Sie unseren Newsletter



Inhalt

Weinbau

Zorvec Zelavin Bria	04
Zorvec Vinabel	06
Talendo	08
Talendo Extra	09
Spintor	10
Kerb Flo	14



Biologicals

Corteva Biologicals – Neue Lösungen natürlichen Ursprungs	15
Utrisha N	16

Gemüse

Effigo	18
Kerb Flo	19
Zorvec Endavia	20
Lontrel 720 SG	22
Talendo	23
Spintor	24
Exalt	26
Lontrel 600	27
Utrisha N	28
Lumiderm VG	29



Obstbau | Kernobst

Talendo	30
---------	----



Obstbau | Steinobst

Kerb Flo	31
----------	----



Obstbau | Beerenobst

Spintor	32
Exalt	34
Talendo	36
Kerb Flo	37
Lontrel 720 SG	38



Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz	39
Abstandsauflagen	40
Unser Team für Sie	46

Zorvec Zelavin[®] Bria

FUNGIZID

Hubschraubergenehmigung!



Kultur:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

100g/l Oxathiapiprolin (Zorvec Zelavin)
800g/kg Folpet (Flovine^{®1})

Formulierung:

OD-Formulierung
(öhlhaltiges Suspensionskonzentrat)
WG-Formulierung
(wasserdispergierbares Granulat)

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 642-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 276-EEWE, SF 245-02, SF 1891

FRAC Gruppe:

49 und M4

Schadorganismus:

Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 13 – 89

Aufwandmenge:

Basisaufwandmenge (auf 400 l Wasser/ha):
80 ml/ha Zorvec Zelavin +
400 g/ha Flovine

Spritzabstand:

10 – 14 Tage (je nach Infektionsgefahr)

Wartezeit:

35 Tage

Verkaufsgebilde:

1l Zorvec Zelavin + 5 kg Flovine



Hier finden Sie
mehr Informationen
zu Peronospora

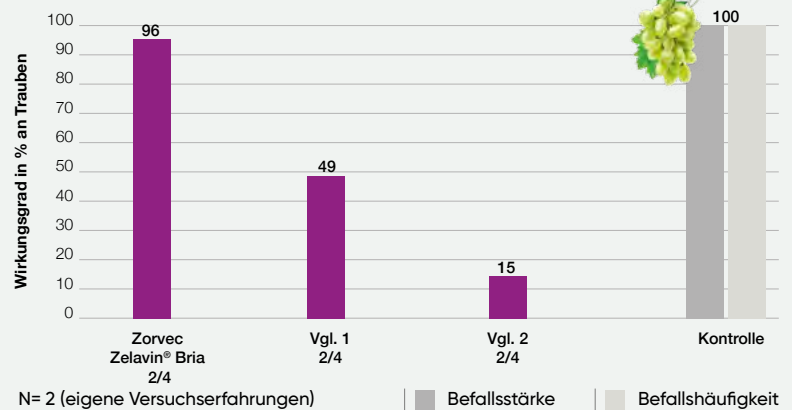
Peronosporaversuch (Mosel 2018)

VG	Vorblüte	Blütefenster			Nachblüte
		BBCH 61	BBCH 68	BBCH 71 – 73	
1	BBCH 53 – 59	Zorvec Zelavin Bria 0,15 l/ha LWA + 0,938 kg/ha LWA	Mildicut ^{®1} 2,50 kg/ha LWA	Zorvec Zelavin Bria 0,15 l/ha LWA + 0,938 kg/ha LWA	1: Forum ^{®1} Star 1,20 kg/ha LWA
2	1 x Dithane ^{®1} NeoTec 2,0 kg/ha LWA	Vgl. 1 1,875 l/ha LWA	Mildicut ^{®1} 2,50 kg/ha LWA	Vgl. 1 1,875 l/ha LWA	2: Folpan ^{®1} 80 WDG 1,00 kg/ha LWA
3		Vgl. 2 0,30 kg/ha LWA	Mildicut ^{®1} 2,50 kg/ha LWA	Vgl. 2 0,30 kg/ha LWA	3 (-4): Mildicut ^{®1} 2,50 l/ha LWA

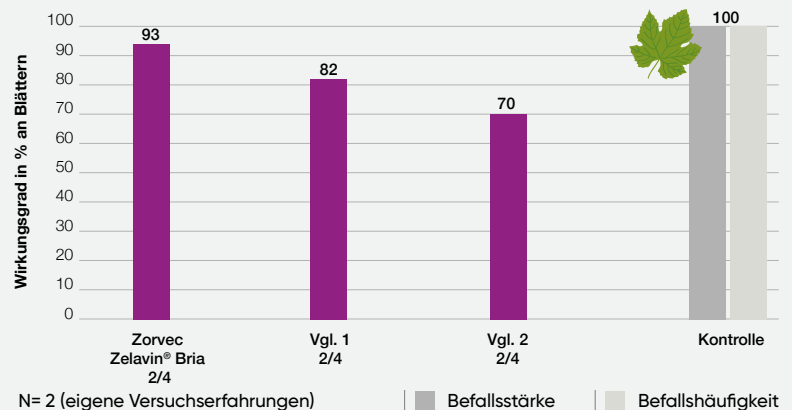
Vgl. 1: Al-Fosetyl + Fluopicolide Vgl. 2: Mandipropamid + Zoxamide

LWA = Laubwandabhängige Aufwandmenge

Peronosporaversuche Mosel 2018 (Trauben)



Peronosporaversuche Mosel 2018 (Blätter)



Verantwortungsvoll in die Zukunft – mit Zorvec Zelavin Bria

Für ein sicheres Resistenzmanagement wird Zorvec Zelavin nur in Tankmischungen empfohlen und im Co-Pack mit Flovine^{®1} vertrieben. Zorvec Zelavin Bria ist eine Kombination aus Zorvec Zelavin und Flovine. Flovine ist ein wasserdispergierbares Granulat und enthält 800g/kg Folpet. Die aufeinander abgestimmte Aufwandmenge in Kombination mit Zorvec Zelavin beträgt 400g/ha. Folpet gehört zur FRAC-Gruppe M4, den Phthalimiden, und bietet somit einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus.

Nicht irgendein neues Fungizid!

Jetzt auch in Tafeltrauben zugelassen!



Leitfaden zur Anwendung von Zorvec Zelavin Bria

- Zorvec Zelavin sollte nur vorbeugend eingesetzt werden
- Maximal zwei Anwendungen pro Jahr
- Alternierende Anwendung; Wirkstoffgruppenwechsel beachten

Anwendungsempfehlung



Dadurch können die Zusatzeffekte durch Translaminarität und systemische Nachverteilung optimal genutzt werden. Zwischen den beiden Behandlungen ist ein Wirkstoffwechsel durchzuführen!

Eigenschaften von Zorvec Zelavin

<p>KEINE KREUZRESISTENZ zu anderen fungiziden Wirkstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Völlig neuer biochemischer Wirkort • Einzigartige Wirksamkeit und Wirkungsdauer 	<p>Exzellente REGENFESTIGKEIT</p> <p>IN NUR 20 MINUTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität auch bei ungünstigen Wetterbedingungen • Keine Zusatzbehandlung nach Regenereignissen notwendig 	<p>SCHUTZ DES Neuzuwachses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Translaminare und systemische Verteilung • Triebwachstum nach der Behandlung wird sicher geschützt
---	--	---



Zorvec Vinabel™

FUNGIZID

Jetzt NEU !!!

Hubschrauber-
genehmigung
wird beantragt

Zorvec Vinabel* basiert auf dem Wirkstoff Zorvec, einer neue Klasse von Fungiziden, der in der Lage ist, Krankheiten die durch Oomyceten (z.B. *Plasmopara viticola*) verursacht werden, sicher zu bekämpfen. Zorvec Vinabel bietet eine unübertroffene Kombi-

nation aus den Wirkstoffen Zorvec und Zoxamide, die eine starke und langanhaltende Krankheitskontrolle bietet. Dies bringt Ihnen Sicherheit, auch bei herausfordernden Bedingungen (hohe Infektionswerte) gesunde Trauben und damit gute Erträge zu erzielen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erste Fertigformulierung mit dem neuen Wirkstoff Zorvec
- Systemische Nachverteilung in der Rebe (akropetal) → Schutz des Neuzuwachs (Blätter die erst nach der Applikation entstehen)
- Lange Wirkungssicherheit – das Produkt für die Rebblüte
- Wirkstoffkombination aus zwei Wirkstoffgruppen (Anti-Resistenzmanagement)
- Zugelassen in Tafel- und Keltertrauben
- Schnelle Regenfestigkeit (20 Minuten)

Kultur:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

40g a.i./l Oxathiapiprolin (Zorvec)
300g a.i./l Zoxamide

Formulierung:

SE-Formulierung
(Suspoemulsion)

Abstandsauflagen:*

Auflagen für Nachfolgearbeiten:*

FRAC Gruppe:

49 / 22

Schadorganismus:

Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 15 – 79*

Aufwandmenge:

0,38 l/10.000 m² behandelte Laubwand
(max. 0,6 l/ha in 800 l/ha Wasser)*

Spritzabstand:

10 Tage*

Wartezeit:

28 Tage*

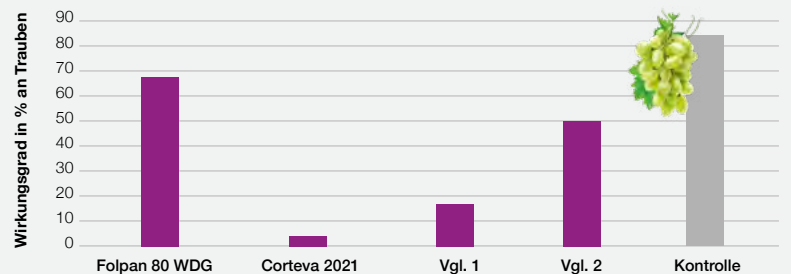
Verkaufsgebilde:

1l, 5l

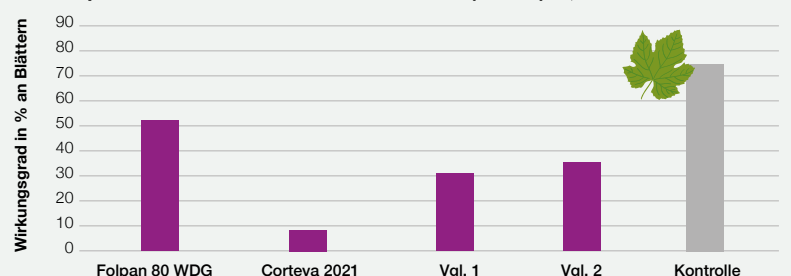
Zorvec Vinabel – Peronosporaversuch 2021 LWG Veitshöchheim

BBCH	18	57	68	71	75	75-77	79	79
Zuwachs in cm ²		739	720	347	460	358	298	151
Kontrolle	Netzschwefel	Netzschwefel	Netzschwefel	Netzschwefel	Netzschwefel	Vitisan	Vitisan	Vitisan
Kontakt	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG
Corteva 2021	Folpan 80 WDG	Zorvec Vinabel	Melody Combi	Zorvec Vinabel	Ampexio	Mildicut	Folpan 80 WDG + Veriphos	Folpan 80 WDG
Vgl. 1	Videryo F	Zorvec Zela-vin Bria	Profler	Mildicut	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Folpan 80 WDG	Airone SC
Vgl. 2	Delan Pro	Enervin Pro	Delan Pro	Enervin F	Delan Pro	Delan Pro	Delan Pro	Folpan 80 WDG

Peronosporaversuche LWG Veitshöchheim 2021 (Trauben) | Befallsstärke am 24.8.



Peronosporaversuche LWG Veitshöchheim 2021 (Blätter) | Befallsstärke am 23.8.



* Zorvec Vinabel – Zulassung wird erwartet



Schutz des Neuwachses (Blattneubildung)

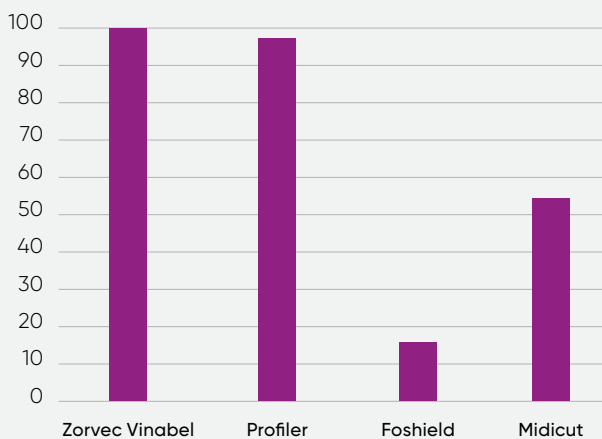
Zorvec Vinabel bietet einen hervorragenden Schutz des Neuwachses, was einen positive Effekt auf den Gesundheitszustand der Weinreben und damit verbunden auf den Ertrag hat. Der Einsatz von Zorvec Vinabel wird protektiv empfohlen, um das entstehende (junge Gewebe) vor Infektionen zu schützen.



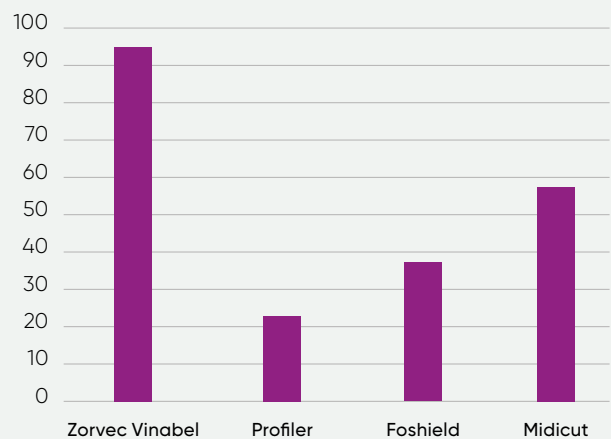
Schutz des Neuwachses gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*)

Gewächshausversuch - Zorvec Vinabel - Zuwachsschutz

Wirkungsgrad (Inokulation 8 Tage nach Applikation auf **behandelte** Blätter)



Wirkungsgrad (Inokulation 8 Tage nach Applikation auf den **Neuwuchs**)



Der Einsatz von Zorvec Vinabel bietet zum einen eine lange Dauerwirkung und zum anderen einen sicheren Schutz für den Neuwuchs. Hauptempfehlung zur letzten Vorblüte (EC 55 – 61), um das überproportionale Wachstum der Laubwand zu schützen.

Quelle: DLR Rheinpfalz

Anwendungsempfehlung Zorvec Vinabel



BBCH 55

Zorvec Vinabel

Wirkstoffwechsel

Zorvec Vinabel

BBCH 75

Zorvec Vinabel vorbeugend während der Blüte bis max. Traubenschluss einsetzen (BBCH 55 – 75/79).

Das Blütefenster ist die empfindlichste Zeit in der Vegetation der Weinrebe. Lange Dauerwirkung, schnelle Regenfestigkeit, Neuwachsschutz (Blatt und Beere) sind Eigenschaften die Ihren Ertrag in dieser Zeit absichern. Zwischen den beiden Behandlungen ist ein Wirkstoffwechsel durchzuführen!



Talendo®

FUNGIZID

Lang anhaltender Schutz vor Echtem Mehltau im Weinbau

Langfristig zugelassen

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Baustein im Anti-Resistenzmanagement
- Exzellenter Oidiumschutz an Trauben und Blättern
- Hohe Regenbeständigkeit
- Sehr gute Nachverteilung des Wirkstoffes

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 605, NW 606, NT 101

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02

FRAC Gruppe:

E1

Schadorganismus:

Echter Mehltau

Anwendungszeitraum:

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufwurf im Abstand von 7 – 14 Tagen, je nach Infektionsdruck

Aufwandmenge:

Basisaufwandmenge: 100 ml/ha;
BBCH 61: 200 ml/ha; BBCH 71: 300 ml/ha;
BBCH 75: 375 ml/ha;

Anwendungshäufigkeit:

Max. 4 Anwendungen

Wartezeit:

28 Tage

Verkaufsgebilde:

1 l

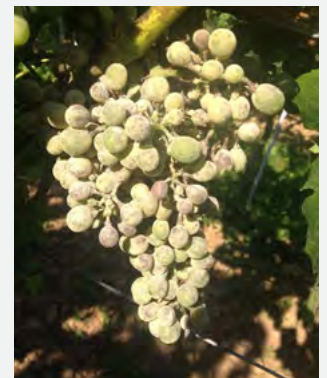
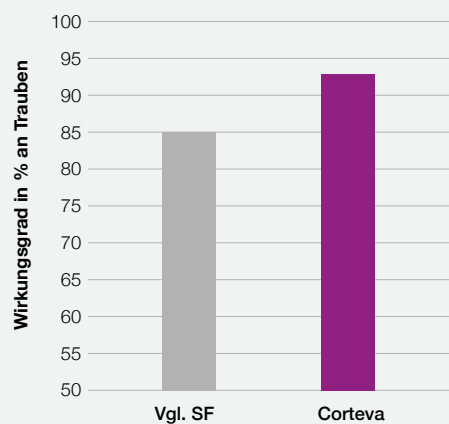
Oidiumversuch 2021 (Baden)

Exzellente Kontrolle von Echtem Mehltau (*Erysiphe necator*)

	1. VBL	2. VBL	LVBL	AbgBL	1. NBL	TS	2 NBL	AS
Vgl. SF	NS 3,6 kg	NS 5 kg	Prosper Tec	Sercadis®1	Dynalj®1	Collis®1	Talendo	Kumar®1
Corteva	NS 3,6 kg	NS 5 kg	Talendo	Sercadis®1	Talendo	Collis®1	Talendo	Kumar®1

Quelle: ZG-Raiffeisen (Ottersweier)

Oidiumversuch 2021



Kontrolle: 100 % BH, 83 % BS

Lange Wirkungsdauer

Die Sporen des Echten Mehltaus, die von einer mit Talendo behandelten Pflanze stammen, sind nicht mehr in der Lage andere Pflanzen zu infizieren.

Talendo schützt Trauben gegen Sekundärbefall und die Kultur bleibt somit, für einen längeren Zeitraum, frei von Echtem Mehltau.



Talendo® Extra

FUNGIZID

Mehr Wirkungssicherheit gegen Echten Mehltau



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Exzellente und sichere Wirkung gegen Oidium
- Zusatzwirkung gegen Schwarzfäule
- Sehr gute Regenbeständigkeit
- Sehr gute Wirkungsdauer
- Beide Wirkstoffe ergänzen sich und garantieren somit eine höhere Wirkungssicherheit und optimales Resistenzmanagement

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

160 g/l Proquinazid
80 g/l Tetraconazol

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 605-1, NW 606, NW 701

Auflagen für Nachgearbeiten:

SF 1891

FRAC Gruppe:

E1 und G1

Schadorganismus:

Echter Mehltau

Anwendungszeitraum:

Bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis ab BBCH 55 – 79

Aufwandmenge:

Basisaufwandmenge: 0,1 l/ha;
BBCH 61: 0,2 l/ha; BBCH 71: 0,3 l/ha;
BBCH 75: 0,4 l/ha;

Anwendungshäufigkeit:

Max. 3 Anwendungen

Wartezeit:

28 Tage

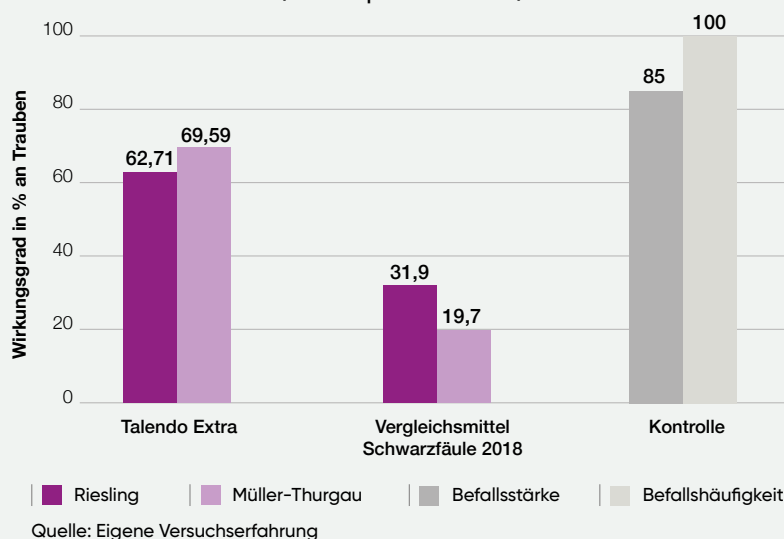
Verkaufsgebilde:

1 l



Schwarzfäuleversuche 2018

(Blockspritzversuch)



Schwarzfäulesymptome am Blatt und Traube (unbehandelte Kontrolle)

Exzellente Kontrolle von Echem Mehltau

Talendo Extra wirkt sowohl vorbeugend als auch heilend. Die unterschiedlichen Wirkmechanismen und Verteilung der Wirkstoffe in und auf der Pflanze ergänzen sich sehr gut und führen zu sehr hoher Wirkungssicherheit.

Mehrjährige Versuchsergebnisse belegen die sehr gute und lang andauernde Wirksamkeit gegen Oidium im Vergleich zu anderen Standard-Präparaten.

Spintor™

INSEKTIZID

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Einzigartiger Wirkungsmechanismus
- Fermentationsprodukt aus einem Bodenbakterium
- Keine Kreuzresistenzen
- Einsetzbar im ökologischen Landbau

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoff:

480 g/l Spinosad

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 607-1, NT 109

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-02

IRAC Gruppe:

5

Bienenschutz

B1

Verkaufsgebilde:

0,5 l

Nützlingsschonung – Integrierter Pflanzenschutz

Spintor schont wichtige Nützlinge



Spintor eignet sich sehr gut als Bestandteil integrierter Schädlingsbekämpfung. Raubmilben, Florfliegen und Raubwanzen werden bei einer Pflanzenschutzmaßnahme mit Spintor geschont bzw. können direkt nach der Behandlung ausgebracht werden. Bei Schlupfwespen wird eine Wartezeit von einer Woche empfohlen.

Eigenschaften von Spintor

EINZIGARTIG



Spintor besitzt einen einzigartigen Wirkungsmechanismus, der sich von bekannten Insektiziden unterscheidet. Es eignet sich ideal zur Anwendung in effektiven Resistenzmanagement-Strategien.

UNIVERSELL



Spintor ist äußerst kulturverträglich und kann im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Kartoffel- und Maisanbau gegen eine Vielzahl unterschiedlicher Schaderreger eingesetzt werden.

SCHNELL & SICHER



Spintor wirkt innerhalb weniger Stunden, sobald es von den Schädlingen aufgenommen wurde und zeigt eine sichere Wirkung bei hohen und niedrigen Temperaturen.

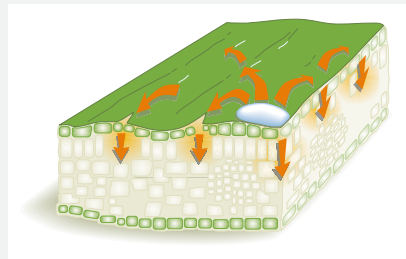


Wirkung

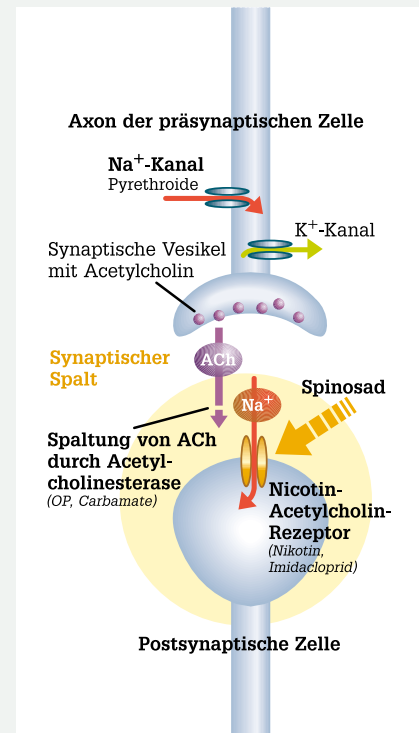
Die Aufnahme von Spintor erfolgt vorwiegend über Fraß, in zweiter Linie durch Kontakt mit dem Wirkstoff. Bereits nach wenigen Minuten tritt eine irreversible Störung der Reizübertragung im Nervensystem der Schadinsekten ein.

Spintor greift in die neuronale Aktivität der Insekten durch spezifische Beeinflussung der in der postsynaptischen Zelle lokalisierten Nicotin-Acetylcholin- (nACh)- und GABA-Rezeptoren ein. Die Bindungsstellen von Spinosad sind verschieden von jenen anderer insektizider Wirkstoffe (wie z. B. Nicotin, Imidacloprid), die als Wirkort ebenfalls am Nicotin-Acetylcholin-Rezeptor ansetzen.

Spintor ist auf der Blattoberfläche fixiert und wird dort von den Insekten aufgenommen. Ein Teil des Wirkstoffes wird in das Blattgewebe verlagert, was auch eine Bekämpfung von Thripsen und im Blatt minierenden Insekten ermöglicht. Dieser Effekt wird durch die Zugabe von Ölen oder Netzmitteln verstärkt.



Verlagerung von Spintor in das Blattgewebe



Wirkort von Spinosad

Ökologischer Landbau

Der Wirkstoff Spinosad besteht aus Stoffwechselprodukten des natürlich vorkommenden Bodenbakteriums *Saccharopolyspora spinosa*.

- Spintor eignet sich zur Anwendung im ökologischen Landbau*
- Spintor wurde in die BVL-Liste der zugelassenen Mittel für den Öko-Landbau aufgenommen

* Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 20 92/91.

Mischbarkeit

Spintor ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar. Eine Tankmischung mit Kalkprodukten und Bicarbonaten wird nicht empfohlen. Minderwirkungen sind durch eine mangelnde Kontaktwirkung möglich.

Resistenzmanagement

Um die Wirkung von Spintor langfristig zu sichern, werden folgende Empfehlungen für ein aktives Resistenzmanagement gegeben: Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühen Entwicklungsstadien der Insekten durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 2 aufeinander folgende Anwendungen von Spintor empfohlen, pro Jahr nicht mehr als 3 Anwendungen von Spintor. Ein Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffklassen wird empfohlen. Keine Unterdosierungen vornehmen.



Spintor™

INSEKTIZID



Auch gegen
Kirschessigfliege
zugelassen

Anwendungsgebiete

Kultur	Schädling	Aufwandmenge	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	zusätzliche Auflagen
Tafel- und Keltertrauben	Rhombenspanner	40 ml/ha	Ab Schlüpfen/Erscheinen der ersten Larven.	1	NT 108, NW 605, NW 606
	Springwurm	40 – 80 ml/ha	Ab Schlüpfen/Erscheinen der ersten Larven. Die zweite Anwendung, falls erforderlich, 7 – 9 Tage später.	2	NT 108, NW 605-1, NW 606
	Heuwurm (Traubenwickler)	120 – 160 ml/ha	Die erste Applikation erfolgt zum Schwarzkopfstadium bzw. Schlüpfen der ersten Larven bis vor der Blüte. Die zweite Anwendung, falls erforderlich, 7 – 9 Tage später. Anwendung nach der Blüte BBCH 71-81.	4	NT 109, NW 607-1
	Sauerwurm (Traubenwickler)	120 – 160 ml/ha		4	
	Gemeiner Ohrwurm	120 – 160 ml/ha	Nach der Blüte ab BBCH 71. Die zweite Behandlung, falls erforderlich, 14 Tage später.	2	NT 109, NW 607
	<i>Drosophila</i> -Arten (Essigfliegen)	160 ml/ha	Ab Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Max. 2 Behandlungen im Abstand von mind. 7 Tagen.	2	NT 109, NW 607-1
	Thrips	40 – 160 ml/ha	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ausgenommen Blütezeit. Max. 2 Behandlungen im Abstand von mind. 10 Tagen.	2	NT 109, NW 607-1

Basisaufwand 40 ml/ha bzw. 0,01 %

Anzahl der Anwendungen insgesamt in der Kultur bzw. je Jahr: 4

Wartezeit: 14 Tage

Zusatzwirkung: Eulenraupen



Kirschessigfliege



Sauerwurmbefall



Biologisch wirksam



Bekämpfung der Kirschessigfliege

Überwachung und Kontrolle

Der Flug der Kirschessigfliege kann mit Fallen überwacht werden. Die Kontrolle der Fallen sollte mindestens wöchentlich erfolgen. Zusätzlich gilt es, den Beginn der Eiablage festzustellen – spätestens dann sollte behandelt werden.

Die Einstichstellen ähneln Nadelstichen und meist sind weiße, fadenförmige Atmungsapparate (Filamente) erkennbar, welche aus der Beerenoberfläche herausragen. Die Eier können im Labor unter einem Mikroskop oder im Freiland direkt mit einer Lupe (mind. 15-fache Vergrößerung) betrachtet werden. Häufigste Ablagestelle ist neben dem Stielansatz.

Bereits nach einem Tag können die Larven schlüpfen. Optimale Bedingungen für die Entwicklung findet die Fliege bei 20 bis 25 °C und hoher Luftfeuchtigkeit; so benötigt das Insekt 10 bis 14 Tage für eine Generation.

Bei Temperaturen über 30°C geht die Reproduktion zurück (Männchen werden steril). Sinkt die Temperatur wieder, kommt es erneut zur Befruchtung der Weibchen.

Vorbeugende weinbauliche Maßnahmen

- Durch Laubarbeiten für eine gute Belichtung und Durchlüftung der Traubenzone sorgen
- Möglichst frühe Ausdünnetermine wählen, befallene Trauben abschneiden und entfernen bzw. mulchen
- Unterbewuchs mulchen (Vermeidung erhöhter Feuchtigkeit, keine blühenden Pflanzen zwecks Bienenschutz)
- Befall von Oidium vermeiden

Risikofaktoren

- Milder Winter, zeitiger Frühjahrsbeginn
- Feucht-kühle Witterung im Sommer
- Feuchte, wenig durchlüftete Anlagen
- Beschädigte Beeren (Vögel, Wespen, Ameisen, Hagel, Pilzbefall, Beerenplatzen)
- Angrenzende Wirtspflanzen wie Brombeeren, Himbeeren, Holunder
- Waldrandnähe
- Rötlich bis rotfärbende Rebsorten u.a. Dornfelder, Trollinger, Acolon, Cabernet Dorsa, Regent, Portugieser

Zugelassene Indikation im Weinbau

Kultur	Schädling	Aufwandmenge	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit in Tagen
Tafel- und Keltertrauben	Essigfliegen (<i>Drosophila</i> -Arten)	0,16 l/ha (Basisaufwand 40 ml/ha)	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Abstand von mind. 7 Tagen	14



Saftaustritt nach Kirschessigfliegenbefall (Bläschenbildung)



Männchen (schwarze Flügelenden) der Kirschessigfliege an Wein



Kerb™ Flo

HERBIZID

Der Gräserspezialist



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Langanhaltende Bodenwirkung (bis ca. BBCH 65)
- Breite Wirkung gegen Ungräser
- Erfasst Vogelmiere, Ehrenpreis
- Gute Nebenwirkung auf: Hirtentäschel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoffe:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NT 103, NW 705, NW 642

Auflagen für Nachgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Aufwandmenge:

6,25 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser spritzen

Anwendungshäufigkeit:

1 in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit:

F

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l, 20 l

Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Tresse-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Knautgras, Schwingel-Arten, Windhalm, Weinbergglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel

Weniger gut bekämpfbar:

Segge-Arten, Klettenlabkraut, Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Distel-Arten, Ackerwinde, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut

Anwendungshinweise

Gegen einkeimblättrige Unkräuter und Vogelmiere in Weinreben, ab 2. Standjahr zur Winteranwendung in der Vegetationsruhe wird empfohlen. Des Weiteren wird eine mittlere Bodentemperatur unterhalb von 10°C empfohlen. Bei wärmeren Temperaturen wird der Wirkstoff schneller abgebaut (Wirkungsminderung möglich).

Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von Kerb Flo im Weinbau ist der Spätherbst, weil dann Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausgenutzt werden können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von Kerb Flo erfolgen.

Der Herbizidbaustein im Weinbau



Unbehandelte Kontrolle



Behandelt mit Kerb Flo



Corteva Biologicals – Neue Lösungen natürlichen Ursprungs

Die Landwirtschaft befindet sich im Wandel.

Gesellschaftliche Anforderungen und neue politische Rahmenbedingungen erlauben kein „weiter wie bisher“. Hinzu kommen klimatische Veränderungen wie zum Beispiel geänderte Niederschlagsverteilungen, zunehmende regionale Trockenheit sowie verstärkte Hitzeperioden. Um auch in Zukunft ökologisch und ökonomisch nachhaltig Landwirtschaft betreiben zu können, sind neue Lösungsansätze erforderlich.

Corteva Agriscience führt daher eine neue Produktgruppe ein – die Biologicals. Unter dieser Produktgruppe vereinen sich Produkte aus dem Bereich Biocontrol, Pheromone und Biostimulanzien.

Biostimulanzien sind ein Baustein im integrierten Pflanzenbau und helfen dabei, eine solide Basis für gesunde, starke Pflanzen zu schaffen und Erträge und Qualitäten abzusichern.



Je nach Wirkung wird zwischen drei Familien unterschieden: Biostimulanzien, die zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz dienen, die das Pflanzenwachstum fördern und Biostimulanzien die zur Stressminderung eingesetzt werden.

Übersicht der einzelnen Biostimulanzien Familien

Stimulierung der Nährstoffeffizienz



- Nährstoffverfügbarkeit
- Nährstoffaufnahme
- Nährstoffausnutzung

Stimulierung der Pflanzenstoffwechselprozesse



- Vegetatives Wachstum
- Generatives Wachstum
- Erntequalität

Stimulierung der Stressabbauwege



- Auswirkungen von Stress durch
 - Trockenheit
 - Temperatur
 - Pflanzenschutz
- weiterer abiotischer Stress...



Utrisha™ N

biologicals

NÄHRSTOFFEFFIZIENZ OPTIMIERER

Utrisha N gehört zu einer neuen Generation der Biostimulanzien, ist eine **natürliche Stickstoff-Quelle** und verbessert die N-Effizienz.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Exzellente Lösung für "Rote Gebiete" – **Bilanzfreier Stickstoff-Lieferant**
- **Verbessert die Stickstoff-Effizienz**
- **Ergänzt die Düngestrategie** durch eine umweltfreundliche Versorgung der Pflanze über Stickstoff aus der Luft
- Zulassung für **Bio-Betriebe** (FiBL gelistet)

Kulturen:

Kelter- und Tafeltrauben

Wirkstoff:

Methylobacterium symbioticum

Aufwandmenge:

333 – 500 g/ha

Anwendung:

Zur Blattapplikation zu Stadium 53 – 61

Lagerung:

Bei Raumtemperatur 2 Jahre (ab Herstellungsdatum)

Spritzfolgen und Mischbarkeit:

- Nicht mischbar mit chlor-, tensid-, oder kupferhaltigen Produkten (zusätzlich keine Verwendung dieser Produkte 4 Tage vor und 7 Tage nach der Applikation)
- Wasser pH zwischen 5 und 8
- Regenfest: 1 Stunde nach der Applikation

Zulassung:

Als Düngemittel mit Öko-Zulassung (FiBL gelistet)

Verkaufsgebiete:

1 kg, 3 kg

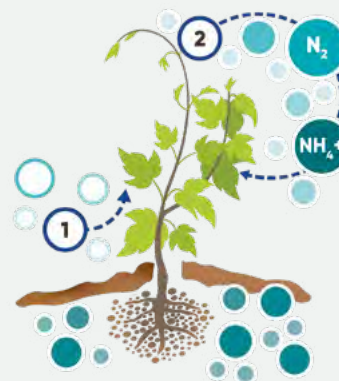
Wirkungsweise

Utrisha N enthält das *Methylobacterium symbioticum*.

Die Bakterien besiedeln die Blätter und wandeln Luftstickstoff zu Ammonium um. So wird die Pflanze auf natürliche Weise zeit-lebens mit Stickstoff versorgt.

Es können bis zu **25 % des N-Bedarfs aus der Luft** für die Pflanze zur Verfügung gestellt werden.

1. Utrisha N dringt über die Stomata in die Blätter ein und besiedelt diese



2. Utrisha N wandelt Luftstickstoff (N₂) in Ammonium (NH₄⁺) um

Konstante Stickstoff-Quelle

Utrisha N liefert Stickstoff über die gesamte Wachstumszeit – effektiv und kontrolliert

Anwendungsempfehlungen

Den richtigen Zeitpunkt für die Applikation wählen für eine optimale Wirksamkeit von Utrisha N:

- Applikation möglichst wenn die Stomata geöffnet sind (frühe Morgenstunden)
- Pflanzen sollten sich nicht im Stress befinden (Trockenheit, Kälte, etc.)
- Applikation bei durchschnittlichen Lufttemperaturen >10°C

Zur Ergänzung der N-Düngestrategie immer dann, wenn die N-Versorgung erschwert ist:

- In roten Gebieten
- Bei Trockenheit und damit schlechter Aufnahme des Bodenstickstoffs
- Entlang von Gewässern, wo es Einschränkungen bei der Düngung gibt
- In Bio-Betrieben

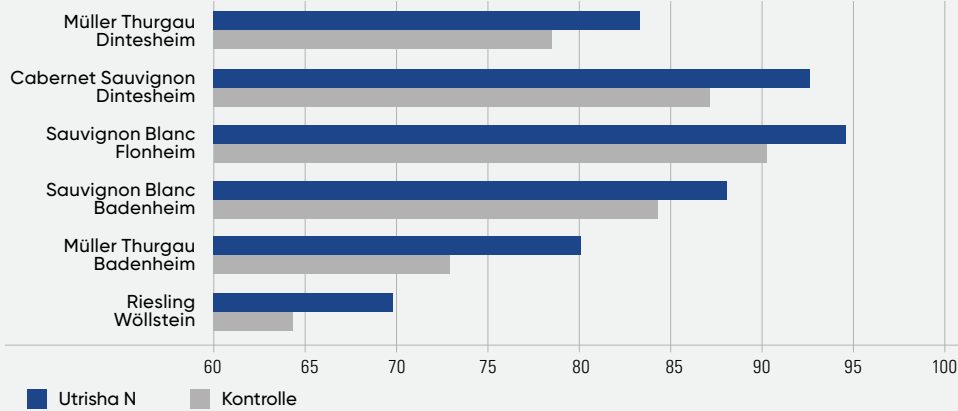
Zur Absicherung von Ertrag und Qualität

Der biologische Stickstoff-Fixierer



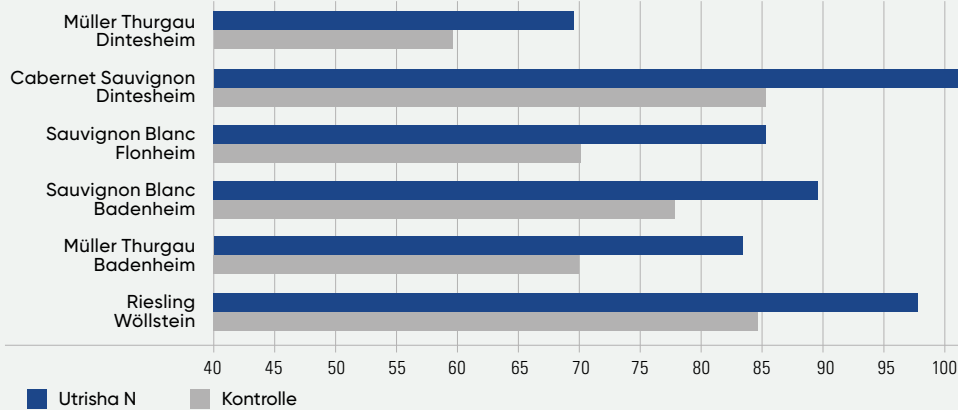
Stickstoff-Fixierer mit Mehrwert!

Utrisha N Versuche 2022 (Gesamtalkohol g/l)



Die Weinbauversuche haben gezeigt, dass Utrisha N nicht nur Stickstoff bindet, sondern auch z.B. die Oechsleeinlagerung und damit den Gesamtalkohol positiv beeinflusst. Dies wiederum könnte in Jahren wie 2022 den Vorteil haben, dass früher gelesen werden könnte, um den Säureabbau durch heiße Temperaturen entgegenzuwirken. Die Versuche wurden zu EC 55 – 61 behandelt.

Utrisha N Versuche 2022 (Nopa mg/l)



Durch die Utrisha N Applikation wurde der hefeverwertbare Stickstoff in allen sechs Versuchen positiv beeinflusst.

Mischungen mit Utrisha N im Weinbau

Oidiumprodukte	Peronosporaprodukte	Kombinationen zur letzten Vorblüte (nicht länger als 6h stehen lassen)
Dynali ^{®1} Vivando ^{®1} Talendo Serenade ^{®1} Max Taegro ^{®1} Luna's ^{®1} Netzschwefel	Delan ^{®1} Pro Folpan ^{®1} 80 WDG (Flovine) Foshield ^{®1} Orvego ^{®1} Zorvec Zelavin Zorvec Vinabel Kupferprodukte	Delan ^{®1} Pro + Vivando ^{®1} (nicht länger als 2h) Delan ^{®1} Pro + Dynali ^{®1} (nicht länger als 2h) Folpan ^{®1} + Foshild ^{®1} + Vivando ^{®1} Folpan ^{®1} + Foshild ^{®1} + Dynali ^{®1} Zorvec Zelavin Bria + Dynali ^{®1} Zorvec Zelavin Bria + Vivando ^{®1} Zorvec Vinabel + Vivando ^{®1} Zorvec Vinabel + Dynali ^{®1} Orvego ^{®1} + Vivando ^{®1} Orvego ^{®1} + Dynali ^{®1}

■ mischbar ■ nicht mischbar

*für weitere Mischungen, sprechen Sie Ihren lokalen Corteva Ansprechpartner an.

Effigo™

HERBIZID

Nachhaltig gegen Disteln und Problemunkräuter



Ihre Vorteile auf einen Blick

- **3-K-Wirkung**
 - Kamille, Kornblume und Klettenlabkraut
- **Zulassung gegen Distel-Arten**
- **Robuste Wirkung**
 - auch gegen größere Unkräuter (Bierdeckelgröße)
 - bei kühleren Temperaturen zum Vegetationsbeginn

Kultur:

Kopfkohl (Rotkohl, Weißkohl, Spitzkohl und Wirsingkohl), Rucola-Arten

Wirkstoffe:

267 g/l Clopyralid
67 g/l Picloram

Formulierung:

Wasserlösliches Konzentrat

Abstandsauflagen:

NW 642, NW 468, NW 261, NT 101, NW 642-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Verkaufsgebilde:

1 l, 5 l

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Distel-Arten wie Ackerkratzdistel und Acker-
gänse-distel, Ambrosia, Ampfer (Sämling), Ausfall-
sonnenblume (10 – 15 cm), Franzosenkraut,
Kamille-Arten, Kreuzkraut, Nachtschatten, Rainkohl,
Saatwucherblume, Topinambur

Nebenwirkungen:

Durchwuchskartoffel, Gänsefuß-Arten, Windenknöterich
(bis 4 – 6 Blattstadium), Zaunwinde
(bei der Aufwandmenge für Rucola-Arten sind
Wirkungsminderungen möglich)

Anwendungsgebiete

	Kopfkohl (Rotkohl, Weißkohl, Spitzkohl und Wirsingkohl)	Rucola-Arten
Indikation	Ackergänse-distel (<i>Sonchus arvensis</i>), Ackerkratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungs-zeitpunkt	2. Laubblatt entfaltet bis 4. Laubblatt entfaltet (10 – 20 cm Unkrauthöhe)	Nach dem Auflaufen der Kultur und der Un- kräuter. Keimblätter durchbrechen Bodenober- fläche bis Keimblätter voll entfaltet; Vegeta- tionspunkt oder Laubblattansatz sichtbar
Maximale Zahl der Behandlungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Aufwandmenge	0,35 l/ha in min. 200 bis 400 l/ha Wasser	0,1 l/ha in min 200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit	F	21 Tage

Anwendungsempfehlung

Max. 1 x Effigo 0,35 l/ha



Der Gräserpezialist



Kerb™ Flo

HERBIZID

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Langanhaltende Bodenwirkung
- Breite Wirkung gegen Ungräser
- Erfasst Vogelmiere, Ehrenpreis
- Gute Nebenwirkung auf: Hirtentäschel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich (in der Aufwandmenge $\geq 3,75$ l/ha)

Kulturen:

Salat-Arten / Rhabarber

Wirkstoff:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l, 20 l

Wirkungsspektrum

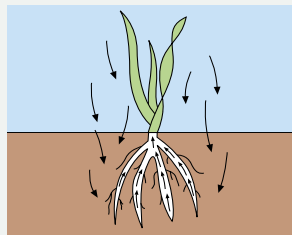
Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespe-Arten, Gemeines Knautgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee

Der Wirkstoff Propyzamid wird über die Wurzeln aufgenommen. Wurzeln schwellen (zwiebelartig) an und die Pflanzen sterben langsam ab.



Anwendungsgebiete

	Salate, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie	Salat-Arten (Nutzung als Babyleaf-Salat)	Rhabarber
Anwendungszeitpunkt	Vor dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen	Nach der Saat	Oktober bis Dezember, nicht im Pflanzjahr
Maximale Zahl der Behandlungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Aufwandmenge	3,75 l/ha in 400 – 600 l/ha Wasser	2,5 l/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	3,75 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser
Anwendungstechnik	Mit Einregnen nach der Applikation	Mit Einregnen nach der Applikation	Mit Einregnen nach der Applikation
Abstandsauflagen	NW 642, NW 468, NT 102	NW 642-1, NW 468, NT 101	NT 102, NW 642, NW 468
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 245-01	SF 245-01	SF 245-01
Wartezeit	F	F	F

Zorvec Endavia™

Sichern Sie sich jetzt
Restware für 2023!

FUNGIZID

Kulturen:

Speisezwiebel, Knoblauch,
Schalotten

Wirkstoffe:

30 g/l Oxathiapiprolin
62,3 g/l Bentiavalicarb

Formulierung:

OD-Formulierung
(ölhaltiges Suspensionskonzentrat)

Abstandsauflagen:

NW 642-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-02

FRAC Gruppe:

49 und 40

Schadorganismus:

Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 13 (3. Laubblatt deutlich sichtbar >3 cm)

Aufwandmenge:

0,5 l/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser

Spritzabstand:

Mindestens 7 Tage

Anwendungshäufigkeit:

3 pro Jahr und Kultur

Wartezeit:

28 Tage

Verkaufsgebinde:

1 l, 5 l

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Leistungsstarke Wirkstoffkombination, zuverlässige Wirkung auch unter ungünstigen Bedingungen
- Sehr günstiges Umweltprofil (keine Auflagen)
- Präventive Anwendung, vor den ersten Symptomen
- Alternierende Anwendung/Wirkstoffgruppenwechsel
- Applikationsintervall je nach Infektionsdruck von 7 – 10 Tagen
- Geringe Wirkstoffmenge pro Hektar



Anwendungsempfehlung

Zorvec Endavia 0,5 l/ha (max. 3 Behandlungen)

BBCH 00 12 13 16 19 41 47 49

Aufgrund der wirkungsoptimierten Formulierung dringt Zorvec Endavia zügig in das Blatt ein und schützt es vor neuen Infektionen auch unter ungünstigen Bedingungen (regenfest nach 20 Minuten).

Besser geht nicht



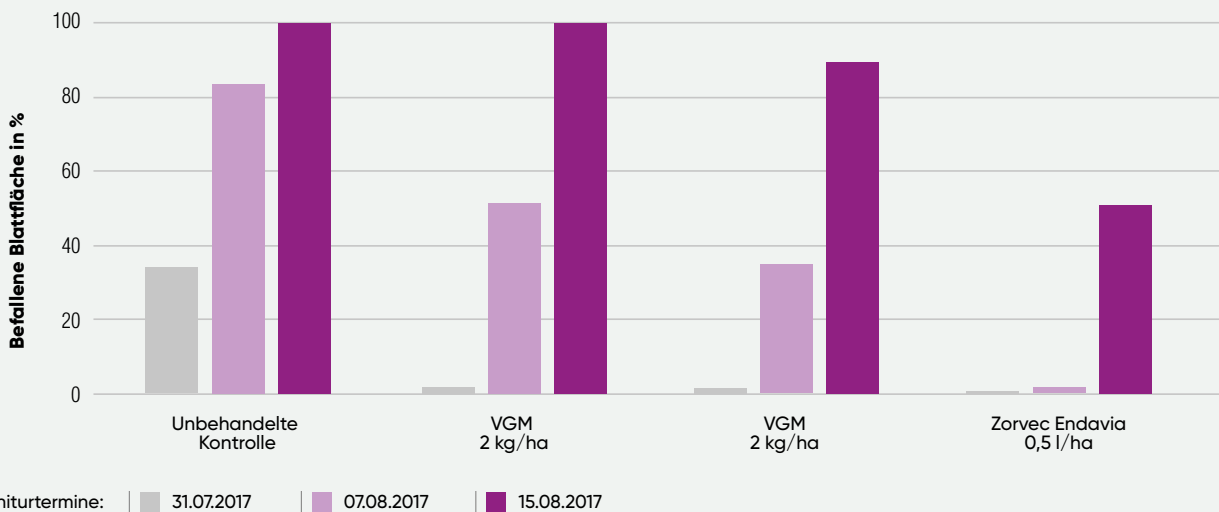
Zorvec Endavia – die erste Fertigformulierung mit Zorvec™ active

Zorvec Endavia ist die erste Fertigformulierung mit dem neuen Wirkstoff Zorvec active. Zorvec bindet an einem völlig neuen biochemischen Wirkort und greift an mehreren Stellen in den Lebenszyklus pilzlicher Erreger ein. Zorvec Endavia ist die Kombination aus

den Wirkstoffen Zorvec (Oxathiapiprolin) und Benthialicarb und ist OD formuliert. Die Fertigformulierung aus zwei Wirkstoffgruppen ergänzt sich durch die unterschiedlichen Wirkungsweisen, bietet somit eine hohe Wirkungssicherheit und sicheren Resistenzschutz.



Wirkungsversuch* gegen Falschen Mehltau in Zwiebeln

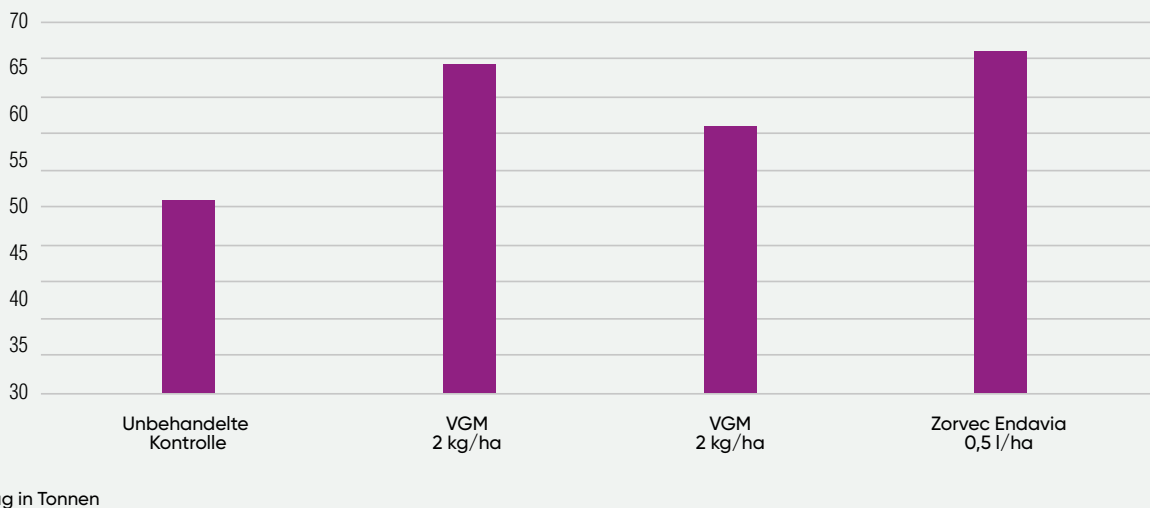


Boniturtermine: | 31.07.2017 | 07.08.2017 | 15.08.2017

*Blockversuch mit sechs Anwendungen

Der Versuch der Universität Wageningen (Niederlande) zeigt einen deutlichen Anstieg in der unbehandelten Kontrolle bis auf 100% befallene Blattfläche (obere Grafik). Gegenüber den Vergleichsprodukten überzeugt Zorvec Endavia mit seiner Leistungsstärke.

Ertrag pro Hektar



■ Ertrag in Tonnen

Die gute Wirkung gegen den Falschen Mehltau hat auch einen positiven Effekt auf den Ertrag.



Lontrel™ 720 SG

HERBIZID

Effizienz bis in die Wurzel



Kultur:

Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln, Nutzung als Trockenzwiebel)

Wirkstoff:

720 g/l Clopyralid

Formulierung:

Wasserlösliches Granulat

Abstandsauflagen:

NW 642-1, NW 468, NT 101

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Anwendungszeitraum:

Nach dem Auflaufen;
bei 15 – 25 cm Unkrauthöhe

Anwendungstechnik:

Splittinganwendung (2 Behandlungen)

Aufwandmenge:

Je Splittinganwendung 0,083 kg/ha
in 200 – 400 l/ha Wasser

Anwendungshäufigkeit:

2 x pro Kultur und Jahr,
Abstand 5 – 10 Tage

Wartezeit:

35 Tage (Nutzung als Bundzwiebeln),
F (Nutzung als Trockenzwiebel)

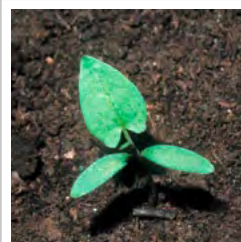
Verkaufsgebilde:

1 kg

Wirkungsspektrum



Acker-Kratzdistel
(*Cirsium arvense*)



Windenknöterich
(*Fallopia convolvulus*)



Hundspetersilie
(*Aethusa cynapium*)



Kamille-Arten
(*Matricaria ssp.*)



Kornblume
(*Centaurea cyanus*)



Franzosenkraut
(*Galinsoga parviflora*)

Anwendungsempfehlung

Max. 2 x Lontrel 720 SG
(Splittinganwendung)



BBCH

00

12

13

16

19

41

47

49

Talendo®

FUNGIZID



Lang anhaltender Schutz vor Ephemem Mehltau

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02

FRAC Gruppe:

E1

Wartezeit:

3 Tage

Verkaufsgebilde:

1 l

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Schutzschild durch Mikroemissionen
- Hohe Regenbeständigkeit
- Wichtiger Baustein im Anti-Resistenzmanagement

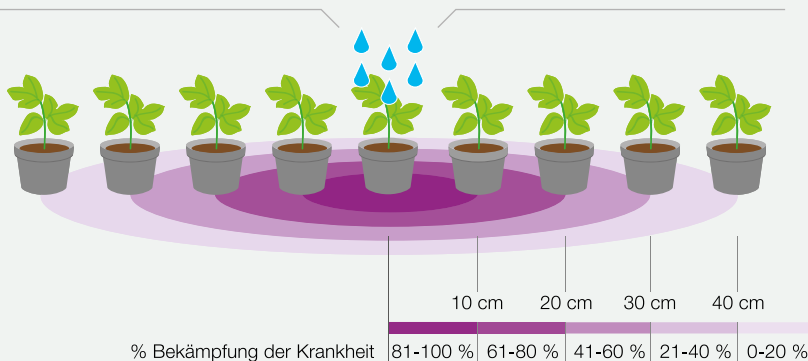
Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung

Kultur	Indikation	Aufwandmenge	Maximale Anzahl von Anwendungen	zusätzliche Auflagen
Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland)	Echte Mehltau-pilze	0,25 l/ha in 400-600 l Wasser/ha	Max. 3 x im Abstand von 7 bis 14 Tagen ab Kulturstadium BBCH 13	NW 605-1, NW 606
Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus)	Echte Mehltau-pilze	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,19 l/ha in 600 l/ha Wasser	Max. 2 x im Abstand von 7 bis 14 Tagen ab Kulturstadium BBCH 13	SPo 5
		Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,28 l/ha in 900 l/ha Wasser		
Tomaten, Auberginen (Gewächshaus)	Echte Mehltau-pilze	Pflanzengröße über 125 cm: 0,375 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Max. 2 x im Abstand von 10 bis 14 Tagen ab Kulturstadium BBCH 16	SPo 5

Schutz von unbehandeltem Pflanzengewebe:

Durch die Mikroemissionen innerhalb von 24 Stunden nach der Applikation verteilt sich der Wirkstoff von Talendo rund um die behandelte Fläche. So werden die Pflanzen einschließlich Gewebe, das von der Spritzbrühe unberührt bleibt, geschützt.

Eine mit Talendo behandelte Pflanze wurde zwischen unbehandelte gestellt



Quelle: Corteva 2005

Spintor™

INSEKTIZID

Kultur	Schädling	Aufwandmenge (in l Wasser)	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit	Abstandsauflagen/Auflagen für Nachfolgearbeiten
Kopfkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Brokkoli (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thrips	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Bis zu 4 Anwendungen im Abstand von 10 Tagen	3 Tage	NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02
Blattkohle (Freiland, unter Glas)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha (400 – 600)	Ab der Entfaltung des 5. Laubblattes	Bis zu 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen	3 Tage	Freiland: NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Kohlrabi (Freiland, unter Glas)	Freifressende Schmetterlingsraupen	0,2 l/ha (400 – 600)	Ab der Entfaltung des 5. Laubblattes	Bis zu 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen	3 Tage	Freiland: NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Lauch (Porree) und Speisezwiebeln (Freiland)	Thrips	0,2 l/ha (600)	Bei Befallsbeginn	Bis zu 4 Anwendungen im Abstand von 10 Tagen. Zugabe eines Netzmittels fördert die Wirkung	7 Tage	NW 468, NT 103, NW 607, NW 701 SF 245-02
Bundzwiebel (Freiland)	Thrips	0,3 l/ha (600)	Bei Befallsbeginn	2 Anwendungen. Zugabe eines Netzmittels fördert die Wirkung	14 Tage	NW 468, NT 108, NW 607, NW 706 SF 245-02
Tomate (unter Glas), Aubergine (unter Glas)	Minierfliegen	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha (600) Pflanzengröße 50-125 cm: 0,9 l/ha (900) Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha (1.200)	Bei Befallsbeginn	Max. 4 Anwendungen je Schädling und Kultur im Abstand von 10 – 14 Tagen	3 Tage	SPo 5
Tomate (unter Glas), Aubergine (unter Glas)	Thrips	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,3 l/ha (600) Pflanzengröße 50-125 cm: 0,45 l/ha (900) Pflanzengröße über 125 cm: 0,6 l/ha (1.200)	Bei Befallsbeginn	Max. 4 Anwendungen je Schädling und Kultur im Abstand von 5 – 14 Tagen	3 Tage	SPo 5
Gurke (unter Glas)				Max. 3 Anwendungen je Schädling und Kultur im Abstand von 5 – 14 Tagen		SPo 5
Gemüsepaprika (unter Glas)				Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen		SPo 5

Adulte Zwiebelthripse (*Thrips tabaci*)

Larvenstadien (L2) von *Thrips tabaci*



Kultur	Schädling	Aufwandmenge (in l Wasser)	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit	Abstandsauflagen/Auflagen für Nachfolgearbeiten
Feldsalat (Freiland)	Minierfliegen	0,3 l/ha (200 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	14 Tage	Freiland: NW 468, NT 108, NW 607-1, NW 701 SF 245-02
Salate, Endivie (Freiland)	Minierfliegen, Thrips	0,3 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	7 Tage (Freiland)	
Buschbohne, Erbse (Freiland)	Minierfliegen, Thrips	0,3 l/ha (400 – 600)	Nach der Blüte bei Befall	Max. 2 Anwendungen im Abstand 14 Tagen	14 Tage	
Schnittpetersilie (unter Glas)	Minierfliegen, Thrips	0,3 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	7 Tage	SPo 5
Nutzung als Baby-Leaf-Salat : Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	7 Tage	NW 468, NT 103, NW 607-1, NW 701 SF 245-02
Spinat, Stielmangold (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen, Rübenfliege	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen	3 Tage	
Gemüsefenchel (Freiland)	Thrips (<i>Thrips tabaci</i>)	0,3 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen	7 Tage	NW 468, NT 108, NW 607, NW 701 SF 245-02
Rucola-Arten (Freiland, unter Glas)	Minierfliegen	0,2 l/ha (400 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen	7 Tage	Freiland: NW 468, NT 103, NW 605, NW 606, NW 706 SF 245-02 Unter Glas: SPo 5
Schnittlauch – Nutzung als frisches Kraut (Freiland, unter Glas)	Minierfliegen, Thrips, Lauchmotte	0,2 l/ha (200 – 600)	Bei Befallsbeginn	Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 14 Tagen	7 Tage	
Zierpflanzen (unter Glas) bis 50cm	Dickmaulrüssler	0,3 l/ha (600 – 1.000)	Bei Befallsbeginn	Max. 4 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen		NW 468, NZ 113 SF 276-ZB, SF 1891, SF 245-02
Zierpflanzen (unter Glas) 50 – 150 cm	Dickmaulrüssler, Thripse	0,25 l/ha (500 – 1.000)	Bei Befallsbeginn	Max. 3 Behandlungen im Abstand von mind. 5 Tagen		



Zur Behandlung von Jungpflanzen in Anzuchtgefäßen im Gewächshaus

Kultur	Schädling	Aufwandmenge (in l Wasser)	Zeitpunkt	Anwendungshäufigkeit	Wartezeit	Abstandsauflagen/Auflagen für Nachfolgearbeiten
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Blattkohle, Kohlrabi	Kleine Kohlflye	12 ml/1.000 Pflanzen in 1 – 3 l Wasser/m ² gießen	Bei Befallsbeginn	Max. 1 Anwendung	Nicht erforderlich	SPo 5



EXALT™

INSEKTIZID

Das neue Insektizid für Gemüse im Gewächshaus



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Fermentationsprodukt aus einem Bodenbakterium
- Neue Wirkstoff im Gewächshaus
- Lange Wirkungsdauer
- Gute Pflanzenverträglichkeit

Kulturen:

Zucchini, Gurke, Aubergine, Tomate, Gemüsepaprika, Wassermelone, Zierpflanze

Wirkstoff:

25 g/l Spinetoram

Formulierung:

Suspensionskonzentrat (SC)

Abstandsauflagen:

NW 470, NW 803, NW 820

IRAC Gruppe:

5

Aufwandmenge:

1,2 bis 2,4 l/ha je nach Indikation und Pflanzengröße

Anwendungshäufigkeit:

1 in der Kultur bzw. je Jahr

Verkaufsgebinde:

1 l

Anwendungsgebiete

Kultur	Schädling	Aufwandmenge	Zeitpunkt	zusätzliche Auflagen
Zucchini	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse	2,4 l/ha in 300 bis 1.000 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn; März bis November	SF 275-21GE NW 803 NW 820
Gurke	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse, Kalifornischer Blütenthrips	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,2 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,8 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 2,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn; März bis November	SF 275-21GE NW 803 NW 820
Aubergine, Tomate, Gemüsepaprika	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse, Tomatenminiermotte (<i>Tuta absoluta</i>)	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,2 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,8 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 2,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn	SF 275-21GE NW 803 NW 820
Wassermelone	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse, Kalifornischer Blütenthrips	Pflanzengröße bis 50 cm: 1,2 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,8 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 2,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn; März bis November	SF 275-21GE NW 803 NW820
Zierpflanzen	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse	Pflanzengröße bis 50 cm: 1 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,5 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 2 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn	SF 275-7ZB NW 803 NW 820
Feldsalat Rucola-Arten Winterportulak	Freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen (<i>Agromyzidae</i>), Thripse (<i>Thysanoptera</i>)	2 l/ha in 300 bis 1.500 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn, Februar bis November	NW 803 NW 820 SF 275-21GE

Anzahl der Anwendungen insgesamt in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Wartezeit: 3 Tage

Lontrel™ 600

HERBIZID

Kraftvoll in flüssig!



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Kraftvolle Wirkung bis in die Wurzel
- Sehr gut verträglich
- Sehr gut mischbar
- Sechsfach konzentriert – ressourcenschonend – Weniger Verpackungsmaterial

Kultur:

Baumschulgehölzpflanzen
(Ab 3. Standjahr)

Wirkstoffe:

600 g/l Clopyralid

Formulierung:

Flüssig (SL); DMA-Salz

Abstandsauflagen:

NT 102, NW 642-1

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Verkaufsgebinde:

250 ml, 1 l



Distelbekämpfung zu früh erfolgt – Disteln sollten 15 – 25 cm Wuchshöhe erreicht haben. Dann sind die Mehrzahl der Disteln aufgelaufen und können bekämpft werden

Notizen:

→ DMA-Technologie
Das bedeutet:
Hochkonzentriert und kraftvoll
in der Wirkung!
Sicher und nachhaltig in der
Unkrautkontrolle!

Anwendungsgebiete Futter- und Zuckerrüben

Anwendungsgebiet	Aufwandmenge	Zahl der Behandlungen
Kamille-Arten, Ackerhunds-kamille, Ackerkratzdistel	200 ml/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	1 pro Jahr und Kultur

Utrisha™ N

biologicals

NÄHRSTOFFEFFIZIENZ OPTIMIERER

Utrisha N liefert **bis zu 25 % des N-Bedarfs** der Pflanze aus der Luft (abhängig von den Anwendungsbedingungen) kontinuierlich bis zur Ernte.

Ihre Vorteile für die Zwiebel

- Zusätzliche N-Quelle unabhängig von der Wasserversorgung
- Positiver Ertragseffekt
- Vitalere Blätter
- Mischbar mit Zorvec Endavia zum Spritzstart

Kultur:

Zwiebel (in allen Kulturen einsetzbar)

Wirkstoff:

Methylobacterium symbioticum

Aufwandmenge:

333 g/ha

Anwendung:

ab EC 13 – 14 (genügend Blattmasse)

Lagerung:

Bei Raumtemperatur 2 Jahre (ab Herstellungsdatum)

Produktgruppe:

Düngemittel und in der FiBL-Betriebsmittelliste

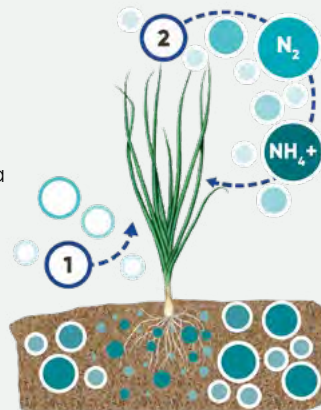
Verkaufsgebilde:

1 kg, 3 kg

Wirkungsweise

1.

Utrisha N dringt über die Stomata in die Blätter ein und besiedelt diese



2.

Utrisha N wandelt Luftstickstoff (N_2) in Ammonium (NH_4^+) um

Konstante Stickstoff-Quelle

Utrisha N liefert Stickstoff über die gesamte Wachstumszeit – effektiv und kontrolliert

Anwendungsempfehlungen

- Bei durchschnittlichen Lufttemperaturen $> 10^\circ C$
- Applikation ab EC 13 – 16
- Möglichst bei geöffneten Stomata (frühe Morgenstunden)
- Pflanzen sollten nicht gestresst sein
- pH-Wert Wasser zwischen 5 und 8
- Keine Verwendung von chlor-, schwefel-, oder kupferhaltigen Produkten 4 Tage vor und 7 Tage nach der Applikation – Mischungspartner erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner

Versuch in Zwiebeln, Calbe 2022

Aussaat: 03.03.2022

Auflauf: 14.04.2022

Behandlung: 17.06.2022

Ernte: 03.08.2022



Utrisha N: 26,5 t/ha

Unbehandelt: 22,13 t/ha

Lumiderm™ VG

INSEKTIZIDE SAATGUTBEIZE

Die neue Beize gegen Auflaufschädlinge



- Lumiderm VG – Artikel 53 (120 Tage Notfallgenehmigung) zur Beizung und Aussaat in Deutschland für 2023 in den Kulturen Dicke- und Buschbohnen beantragt*.
- Lumiderm VG basiert auf dem für Beizen neuen Wirkstoff Cyantraniliprole. Durch die Verwendung von Lumiderm VG, werden frühe Schäden durch Insektenfraß reduziert und so den Bohnen ein gesunder Start ermöglicht.
- Eine frühzeitige insektizide Spritzanwendung im Nachauflauf kann sehr oft den entstandenen Schaden nicht mehr kompensieren, der durch eine insektizide Beize verhindert worden wäre.
- Ein verbesserter Feldaufgang sowie eine erhöhte Wüchsigkeit durch die Verwendung von Lumiderm VG tragen dazu bei, hohe Erträge abzusichern. Erkundigen Sie sich über Lumiderm VG bei Ihrem Saatgutlieferanten.

Lumiderm in der Übersicht

Kultur:

Buschbohne* (*Phaseolus vulgaris*),
Dicke Bohne* (*Vicia faba*)

Wirkstoff (Gruppe):

Cyantraniliprole

IRAC-Gruppe:

Antranilindiamide (Gruppe 28)

Schadorganismus:

Bohnenfliege (*Delia platura*)

Anwendung:

Saatgutbehandlung

Dosierung:

50 µg Wirkstoff pro Korn*

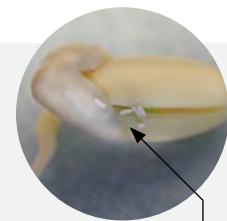
Aufwandmenge:

8 ml/100.000 Korn*

Max. 32 ml/ha (Maximal 400.000 Korn Saatgut/ha)*.



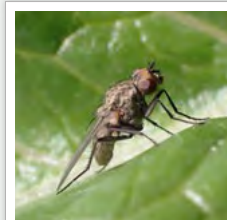
Lumiderm VG gebeizt -
Homogener Auflauf



Bohnsensamen
mit Larven der
Bohnenfliege
(*Delia platura*)



Geschädigter Auflauf
durch Wurzel-fraß
(unbehandelte Kontrolle)



Bohnenfliege
(*Delia platura*)

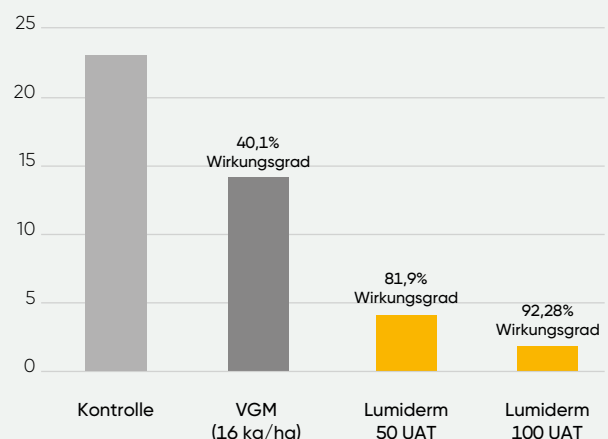
Buschbohnenversuch 2022 – LWK NRW Standort Köln

**Buschbohnenversuch (Beizversuch)
mit vier Wiederholungen**

Schaderreger:	<i>Delia platura</i>
Saattiefe:	3 cm
Reihenabstand:	45 cm
Pflanzenabstand:	8 cm
Aussaat:	10. Juni
Auflauf:	14. Juni

Der Versuch wurde auf eigenen Flächen des Pflanzenschutzdienstes durchgeführt. Die Schadinsekten sind auf natürliche Weise aufgetreten. Die Sommermonate waren durch hohe Temperaturen und geringen Niederschlag geprägt. Zu der Bonitur wurden die Pflanzen ausgegraben und auf Fraßschäden kontrolliert. Phytotoxische Schäden traten in keinem Versuchsglied auf.

Befallshäufigkeit am 22.6.2022



* beachten Sie die aktuelle Zulassung – Art. 53 wird erwartet.

Talendo®

FUNGIZID



Der Mehltauspezialist – jetzt auch in Apfel und Birne

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Vorbeugend mit sehr langer Wirkungsdauer
- Hohe Regenbeständigkeit
- Wichtiger Baustein im Anti-Resistenzmanagement (z.B. in einer Spritzfolge mit Strobilurin oder Triazol)
- Sehr gute Nachverteilung durch Mikroemissionen

Kulturen:

Apfel und Birne

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NT 103, NW 607-1, NW 706

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02, SF 275-EEOS

FRAC Gruppe:

E1

Schadorganismus:

Echter Mehltau (*Podosphaera leucotricha*)

Anwendungszeitraum:

BBCH 10 bis 75, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Aufwandmenge:

125 ml/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzabstand:

7 bis 10 Tage

Anwendungshäufigkeit:

3 pro Jahr und Kultur

Wartezeit:

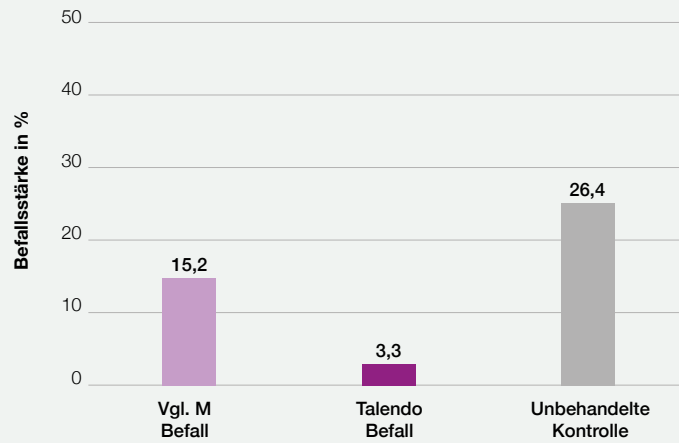
49 Tage

Verkaufsgebilde:

1 l

Versuch zur Bekämpfung des Apfelmehltaus, 2019

Standort: Jork, Apfelsorte: Elstar



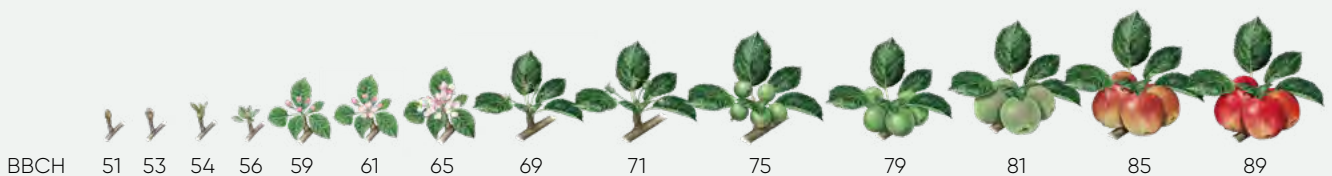
Blockbehandlung mit 6 Applikationen
Spritzabstand: 11 – 20 Tage
Bonitur: 10 Tage nach letzte Applikation

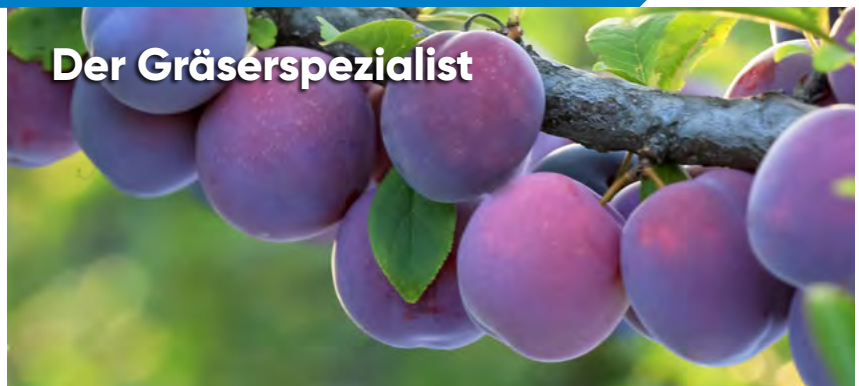
Notizen:

- Eigenständige Wirkstoffgruppe
- Gute Mischbarkeit

Anwendungsempfehlung

Max. 3 x Talendo





Der Gräserpezialist

Kulturen:

Sauerkirsche, Süßkirsche, Pflaume, Aprikose, Pfirsich

Wirkstoff:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

Abstandsauflagen:

NW 468, NW 262, NW 264, NW 265, NT 103, NW 705, NW 642

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Anwendungszeitraum:

Winter, in der Vegetationsruhe

Aufwandmenge:

6,25 l/ha in 400 – 1.000 l/ha Wasser

Anwendungshäufigkeit:

1 in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit:

F

Verkaufsgebilde:

1 l, 5 l, 20 l

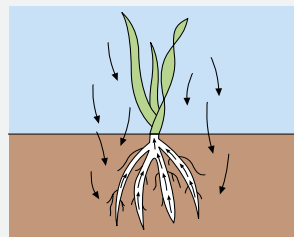
Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Treppe-Arten, Gemeines Knautgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee



Der Wirkstoff Propyzamid wird über die Wurzeln aufgenommen. Wurzeln schwellen (zwiebelförmig) an und die Pflanzen sterben langsam ab.



Vor der Anwendung



Sechs Wochen nach der Anwendung

Notizen:

- Wirkstoff im Boden kaum mobil, Anreicherung nur in oberen 5 cm
- Wirkstoffaufnahme durch Wurzeln in dieser Bodenschicht
- Keine Wirkstoffaufnahme durch etablierte Kulturpflanzen (auch nicht über die Blätter)
- Bodentemperatur < 10°C empfohlen

Spintor™

INSEKTIZID

Die Kirschessigfliege

(*Drosophila suzukii*)

Ein neuer Schädling im deutschen Obst

Lebensweise und Befall

Drosophila suzukii überwintert als adultes Weibchen. In Deutschland entwickelt die Fliege 8 – 10 Generationen pro Jahr und kann somit vom Frühjahr bis zum Herbst eine enorme Populationsdichte aufbauen. Feucht-warme Witterung kann die Population explosionsartig ansteigen lassen (ca. 14 Tage).

Mit ihrem sägeartigen „Eiablage-Apparat“ legen die Weibchen über mehrere Wochen bis zu 400 Eier ab. Anders als bei der heimischen Essigfliege werden auch gesunde Früchte belegt (nicht vorgeschädigte Beeren), die innerhalb weniger Tage zusammenfaulen. Die Eiablage findet ab Farbumschlag der Früchte statt. Bevorzugte Früchte sind alle rötlichen bis dunkelfarbenen Beerensorten (Himbeeren, Holunder, Brombeeren etc.) und Steinobst (Süss- und Sauerkirschen).

Überwachung und Kontrolle

Der Flug der Kirschessigfliege kann mit Fallen überwacht werden. Die Kontrolle sollte mindestens wöchentlich erfolgen. Vor allem an Rändern zu Hecken etc. Zusätzlich gilt es, den Beginn der Eiablage festzustellen – spätestens dann sollte behandelt werden.

Die Einstichstellen ähneln Nadelstichen und meist sind weiße, fadenförmige Atmungsapparate erkennbar, welche aus der Fruchtschale herausragen. Die Eier können im Labor unter einem Mikroskop oder im Freiland direkt mit einer Lupe (mind. 15-fache Vergrößerung) betrachtet werden. Larvenkontrolle durch Entnahme von Fruchtproben (intakte Früchte), die für mindestens zwei Stunden ins Wasserbad gelegt werden.

Bereits nach einem Tag können die Larven schlüpfen. Optimale Bedingungen für die Entwicklung findet die Fliege bei 20 bis 25 °C und hoher Luftfeuchtigkeit; so benötigt das Insekt 10 bis 14 Tage für die Reproduktion einer Generation.

Risikofaktoren

- Milder Winter, zeitiger Frühjahrsbeginn
- Feucht-kühle Witterung im Sommer
- Feuchte, wenig durchlüftete Anlagen
- Beschädigte Früchte (Vögel, Wespen, Ameisen, Hagel, Pilzbefall, etc.)
- Waldrandnähe (Rückzugshabitats), Hecken, etc.
- nicht abgeerntete Früchte

Bekämpfung der Kirschessigfliege

Vorbeugende obstbauliche Maßnahmen

- Hygienepflücke durchführen
- Kurze Ernteintervalle einhalten
- Ggf. einnetzen (Maschenweite 0,8 x 0,8 mm)
- Bodenfrüchte entfernen oder mulchen
Unterbewuchs mulchen (Vermeidung erhöhter Feuchtigkeit, keine blühenden Pflanzen zwecks Bienenschutz)



Larven der Kirschessigfliegen auf Himbeeren
(Foto: A. Fried)



Schaden an Kirschen durch die Kirschessigfliege

Biologisch wirksam



Anwendungsgebiete

Kultur	Aufwandmenge, Wartezeit	Abstandsauflagen/ Auflagen für Nachfolgearbeiten	Zulassung
Himbeere (ohne Herbsthimbeere), Brombeere	Gewächshaus bis zu 3 x 0,2 l/ha, Freiland bis zu 2 x 0,2 l/ha, Abstand mind. 7 Tage (Wartezeit 3 Tage)	NT 109, NW 607-1, NW 701, NW 468 SF 245-02	Langfristig (Art. 51)
Johannisbeeren (rot, schwarz, weiß), Stachelbeere und Heidelbeere, Schwarzer Holunder (nur Freiland)	Gewächshaus und Freiland bis zu 2 x 0,2 l/ha, Abstand mind. 7 Tage (Wartezeit 3 Tage)	NT 109, NW 607-1, NW 701, NW 468 SF 245-02	Langfristig (Art. 51)
Erdbeeren (Gewächshaus)	Max. 3 x 0,2 l/ha, Abstand mind. 10 Tage (Wartezeit 1 Tag)	NW 468 SF 245-02	Langfristig (Art. 51)
Erdbeeren (Freiland)	Max. 2 x 0,2 l/ha, Abstand mind. 3 Tage (Wartezeit 1 Tag)	NW 468 SF 245-02	Art. 53* (120 Tage Notfallgenehmigung)
Pfirsiche, Aprikosen, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode	2 x 0,075 l/ha und mKH, (max. 0,15 l/ha pro Anwendung), max. 0,3 l/ha pro Kultur und Jahr, Abstand mind. 7 Tage (Wartezeit: Pfirsiche und Aprikosen 7 Tage; Süßkirsche, Sauerkirsche etc. 5 Tage)	NW 468 SF 245-02	Art. 53* (120 Tage Notfallgenehmigung)



* Aktuelle Zulassung beachten. (Wartezeit und Art. 53)

Zur Wirkungsweise

Spintor wirkt auf alle Stadien der Kirschessigfliege (Fliegen, Eier und Larven). Vom Sprühnebel getroffene Fliegen werden sofort erfasst (Kontaktwirkung) – deshalb die ganze Laubwand behandeln! Spintor auf Blättern und Beeren wird durch Begehen inkl. Putzverhalten und Fraßaktivität oral aufgenommen (Fraßwirkung). Die Eier kommen bei der Eiablage mit dem Wirkstoff in Kontakt, ebenso die Larven, da der Wirkstoff oberflächennah eindringt und dort aufgenommen wird. Dennoch sollte man Eiablage und

Larvenschlupf durch frühzeitige Behandlung unterbinden, damit sich keine Sekundärparasiten, wie Essigfäule oder Botrytis einnisten können!

Die Zugabe von Netzmitteln oder Hilfsstoffen wie Waserglas, Kalk oder sog. Ködermitteln wird nach bisherigen Erfahrungen nicht empfohlen.

Spintor ist nützlingsschonend (z. B. Raubmilben, Florfliegen), jedoch bienengefährlich (B1). Keine Anwendung bei blühenden Pflanzen.



Spintor ist ein „natürliches“ Insektizid und wird als Fermentationsprodukt aus einem Bakterium gewonnen

Spintor wirkt auf das Nervensystem der Insekten

Wirkungsgeschwindigkeit

Regenfestigkeit von Spintor (Laborversuch)

▶ Auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe einsetzbar

▶ Wirkt temperaturunabhängig über **Fraßwirkung und Kontaktwirkung**; keine Kreuzresistenz zu bekannten Insektiziden

▶ Wirkt sehr schnell
Wirkungsdauer auf Kirschessigfliege ca. 1 Woche

▶ Nach 1 Stunde ist der Belag ausreichend angetrocknet bzw. oberflächlich eingedungen; bis 20mm Niederschlag möglich. Netzmittel verbessern die Regenbeständigkeit nach bisherigen Erkenntnissen nicht.



EXALT™

INSEKTIZID

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Fermentationsprodukt aus einem Bodenbakterium
- Neuer Wirkstoff im Gewächshaus
- Lange Wirkungsdauer
- Gute Pflanzenverträglichkeit

Kulturen:

Heidelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Himbeere, Erdbeere, Brombeere

Wirkstoff:

25 g/l Spinetoram

Formulierung:

Suspensionskonzentrat (SC)

Abstandsauflagen:

NW 470, NW 803, NW 820

IRAC Gruppe:

5

Aufwandmenge:

2 – 2,4 l/ha (je nach Indikation)

Anwendungshäufigkeit:

1 in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit:

3 Tage

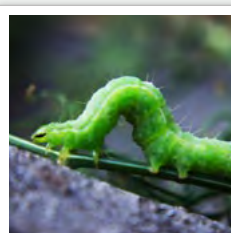
Verkaufsgebinde:

1 l

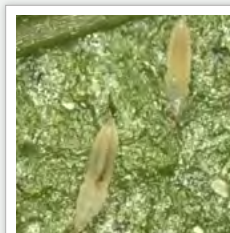
Durch einen Fermentationsprozess wird der Wirkstoff Spinetoram aus dem Bakterium *Saccharopolyspora spinosa* gewonnen.

Dieser Prozess ähnelt dem der Herstellung von Spinosad (Spintor). Durch eine andere Spinosynzusammensetzung (L+J) und einer synthetischen Optimierung, verfügt Spinetoram gegenüber Spinosad über eine bessere UV- und Regenstabilität, sowie eine längere Dauerwirkung.

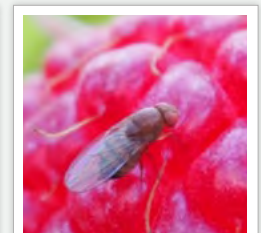
Wirkungsspektrum



Schmetterlingsraupen



Thrips-Arten

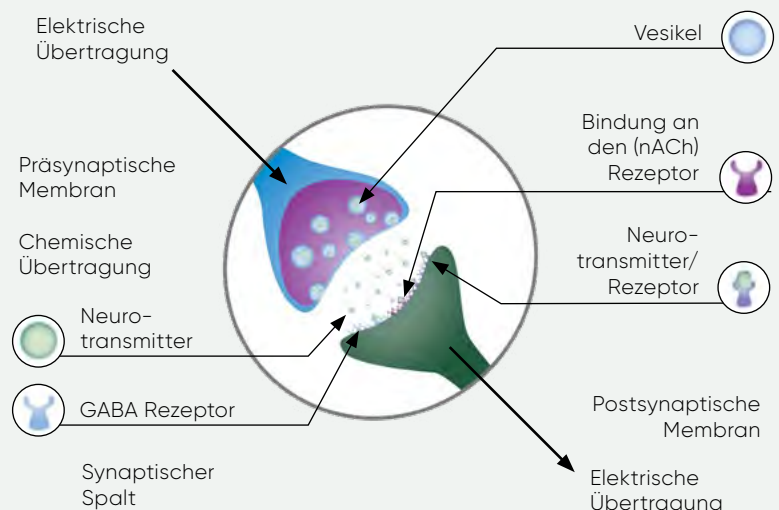


Kirschessigfliege
(*Drosophila suzukii*)

Zur Wirkungsweise

- Die Aufnahme von Spinetoram durch die Schadinsekten erfolgt vorwiegend über Fraß, in zweiter Linie durch Kontakt mit dem Wirkstoff.
- Im Schadinsekt bewirkt Spinetoram eine übermäßige Erregung des Nervensystems durch spezifische Beeinflussung der Nicotin-Acetylcholin- (nACh)- und GABA-Rezeptoren ein. Es kommt zu einer Störung der Reizübertragung im Insekt die schnell (Kock down Effekt) zu Lähmungen führen, die sich in einem Stopp der Fraßaktivität zeigen. Die behandelten Kulturen werden so schnell vor weiteren Schäden geschützt.

Exalt beeinflusst die neuronale Aktivität





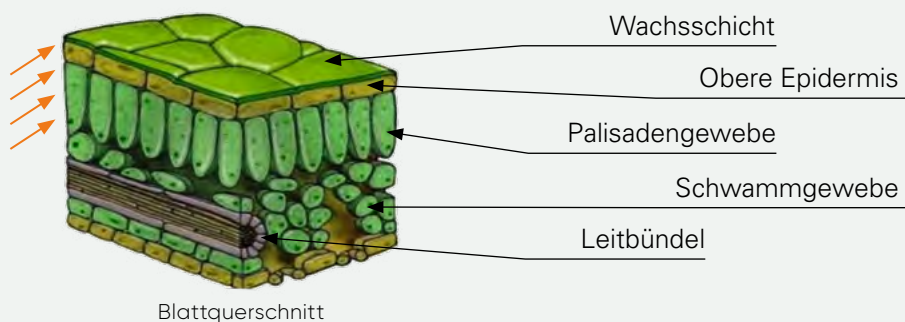
Das neue Insektizid im Gewächshaus

Wirkstoffverteilung von Spinetoram

EXALT™

INSEKTIZID

Lagert sich in den äußeren Zellschichten ein



Wirkstoffverlagerung und Nützlingsverhalten

Nach der Applikation von Exalt wird der Wirkstoff Spinetoram von der Blattoberfläche umgehend trans-laminar verlagert und befindet sich dann in den äußeren Zellschichten des Blattes.

Ist der Belag auf den Blättern abgetrocknet (ca. 3 Stunden nach der Anwendung) ist die Toxizität für Bienen und Hummeln durch die Verlagerung des Wirkstoffs auf ein Minimum reduziert. Im direkten Kontakt ist Exalt allerdings giftig für Bienen (B1).

Anwendungsgebiete

Kultur	Schädling	Aufwandmenge	Zeitpunkt	zusätzliche Auflagen
Heidelbeere, Brombeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>), Thripse (<i>Thysanoptera</i>)	2,4 l/ha in 200 bis 1.000 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn; März bis Oktober	SF 275-EEOS NW 803 NW 820
Himbeere	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	2,4 l/ha in 200 bis 1.000 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn; März bis Oktober	SF 275-EEOS
Erdbeere	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse, Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	2 l/ha in 200 bis 1.500 l/ha Wasser	Bei Befallsbeginn	SF 275-10BE NW 803 NW 820

Anzahl der Anwendungen insgesamt in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Wartezeit: 3 Tage

Mischbarkeit

→ Exalt ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar. Eine Tankmischung mit Kalkprodukten und Bicarbonaten wird nicht empfohlen. Minderwirkungen sind durch eine mangelnde Kontaktwirkung möglich.

Anti-Resistenzmanagement

→ Exalt (Spinetoram) und Spintor (Spinosad) gehören beide in die IRAC Gruppe 5 (Spinose) und sind somit kreuzresistent. Daher wird es dringend empfohlen, diese beiden Produkte alternierend mit anderen Wirkstoffgruppen einzusetzen.

Talendo[®]

FUNGIZID

Der Baustein gegen Echten Mehltau im Beerenobst



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Präventiv, mit sehr langer Wirkungsdauer
- Schutzschild durch Mikroemissionen
- Hohe Regenbeständigkeit
- Wichtiger Baustein im Resistenzmanagement
- Breit einsetzbar in Gemüsebau, Weinbau und Erdbeeren

Kulturen:

Erdbeere, Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere

Wirkstoff:

200 g/l Proquinazid

Formulierung:

Emulsionskonzentrat

Abstandsauflagen Strauchbeeren:

NW 468, NT 101, NW 605-1, NW 606

Abstandsauflagen Erdbeeren:

NW 468, NW 608-1

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 1891, SF 245-02

FRAC Gruppe:

E1

Verkaufsgebilde:

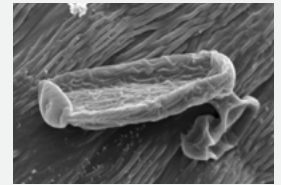
1 l

Wirkungsmechanismus von Proquinazid



Oidium-Sporen
(*Uncinula necator*)
unbehandelt

nach
Applikation
von
Talendo



Oidium-Sporen
48 Stunden nach
der Behandlung
mit Talendo

Proquinazid, der Wirkstoff von Talendo, wirkt in erster Linie auf den Keimschlauch des Pilzes. Die Keimschläuche bilden kein Appressorium aus oder sie zeigen Anomalien in ihrer Entwicklung. Die Vitalität der Sporen wird deutlich reduziert.

In einem zweiten Wirkungsmechanismus stimuliert Proquinazid die Aktivierung einiger Schutzgene der Wirtspflanze (Induktion natürlicher Wirts-Resistenz-Prozesse).

Ausweitung der Zulassung auf geringfügige Verwendung

Kultur	Indikation	Aufwandmenge	Maximale Anzahl von Anwendungen	Wartezeit
Erdbeere	Echter Mehltau	0,375 l/ha in 2000 l/ha Wasser als Reihenbehandlung mit Dreidüsen-gabel	Max. 2 x pro Jahr. Vor der Ernte (bis BBCH 85) Nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3 Tage –
Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	0,375 l/ha in 1000 l Wasser/ha	Max. 2 x in einem Spritzintervall von 7 bis 10 Tagen bis BBCH 85	7 Tage

Der Gräserpezialist



Kerb™ Flo

HERBIZID

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Langanhaltende Bodenwirkung
- Breite Wirkung gegen Ungräser
- Erfasst Vogelmiere, Ehrenpreis
- Gute Nebenwirkung auf: Hirtentäschel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich (in der Aufwandmenge => 3,75 l/ha)

Kulturen:

Erdbeere, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere, Johannisbeere, Stachelbeere

Wirkstoff:

400 g/l Propyzamid

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

HRAC/WSSA Gruppe:

3

Wartezeit:

F

Verkaufsgebinde:

1l, 5l, 20l

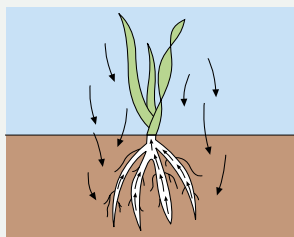
Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Tresse-Arten, Gemeines Knautgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee



Der Wirkstoff Propyzamid wird über die Wurzeln aufgenommen. Wurzeln schwellen (zwiebelartig) an und die Pflanzen sterben langsam ab.

Anwendungsgebiete

	Erdbeeren	Himbeerartiges Beerenobst	Schwarzer Holunder, Heidelbeeren	Johannisbeeren, Stachelbeeren
Anwendungszeitpunkt	Winter, in der Vegetationsruhe	Winter, in der Vegetationsruhe	Winter, in der Vegetationsruhe	Winter, in der Vegetationsruhe
Maximale Zahl der Behandlungen	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr	1 in der Kultur bzw. je Jahr
Aufwandmenge	1,25 l/ha in 400 – 600 l/ha Wasser	3,75 l/ha in 400 – 1000 l/ha Wasser	3,75 l/ha in 400 – 1000 l/ha Wasser	6,25 l/ha in 400 – 1000 l/ha Wasser
Abstandsauflagen	NW 642, NW 468	NT 102, NW 642, NW 468	NT 102, NW 642, NW 468	NT 103, NW 642, NW 705, NW 468
Auflagen für Nachfolgearbeiten	SF 245-01	SF 245-01	SF 245-01	SF 245-01
Wartezeit	F	F	F	F

Lontrel™ 720 SG

HERBIZID

Effizienz bis in die Wurzel



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sichere und starke Wirkung bis in die Wurzel
- Sehr gut verträglich
- Sehr gut mischbar
- Hohe Wirkstoffkonzentration
 - Weniger Verpackung
 - Mehr Platz im Pflanzenschutzlager

Kultur:

Erdbeere

Wirkstoff:

720 g/l Clopyralid

Formulierung:

Wasserlösliches Granulat

Abstandsauflagen:

NW 642-1, NW 468, NT 101, NG 316

Auflagen für Nachfolgearbeiten:

SF 245-01

HRAC/WSSA Gruppe:

4

Anwendungszeitraum:

- Bis Ballonstadium (Frühjahr, vor der Ernte)
- Sommer, nach der Ernte und nach dem Auflaufen oder Unkräuter

Aufwandmenge:

Zulassung: 167 g/ha
in 200-400 l/ha Wasser

Anwendungshäufigkeit:

1 Anwendung pro Jahr in der Kultur

Wartezeit:

Anwendung im Frühjahr; 28 Tage,
Anwendung nach der Ernte; F

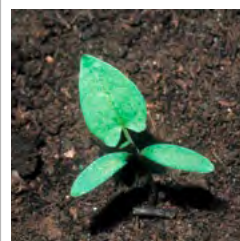
Verkaufsgebilde:

1 kg

Wirkungsspektrum



Acker-Kratzdistel
(*Cirsium arvense*)



Windenknöterich
(*Fallopia convolvulus*)



Hundspetersilie
(*Aethusa cynapium*)



Kamille-Arten
(*Matricaria ssp.*)



Kornblume
(*Centaurea cyanus*)



Franzosenkraut
(*Galinsoga parviflora*)

Notizen:

- Ausbringung in Tankmischung mit anderen Herbiziden, bzw. 10 Tage danach
- An den am weitestentwickelten Disteln orientieren
- In Kombination mit Ölpräparaten wird die Wirkung verbessert
































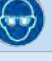

















Praxistipp: Distelbekämpfung

- Aufwandmenge: 165 g/ha Lontrel 720 SG

Anwendungszeitpunkt:

- Höhe der Disteln 15 - 25 cm (Handflächengroß)
- Unbedingt vor Ausbildung der Blütenknospen

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Produkt	Auflagen / Anwendungsbestimmungen	Handschutz DIN EN 388, 374-2 und 420	Schutzanzug DIN 32781 oder EN 14605 (Typ 4) oder ISO 27065 (Stufe 3)	Festes Schuhwerk EN ISO 20345 Klasse II und Höhe D gemäß EN ISO 20345	Schürze CE Kat. III nach EN 13034 Typ (PB 6) oder ISO 27065 (Stufe 3)	Brille / Gesichtsschutz EN 166	Atemschutz DIN EN 149 oder DIN EN 143, Kennfarbe: weiß	Kabinentyp 2*, 3 & 4: Schutzkleidung kann entfallen (SB199)	Sonstige Auflagen / Anwendungsbestimmungen
	= Umgang mit dem unverdünnten Mittel								
	= Handhabung / Ausbringung des verdünnten Mittels								
Effigo	SB001, SB110								SF245-01
Exalt	SB001, SB005, SB011, SB166								SF275-EEOS, SF275-ZB, SF275-10BE, SF275-21GE, SF276-7ZB, SF245-02
	SS2202								
Kerb Flo	SB001, SB110, SS110, SS120, SS210, SS610								SF245-01
	SS220								
Lontrel 600	SB001, SB010								SF245-01
Lontrel 720 SG	SB001, SB010								SF245-01
Lumiderm VG	Art. 53 wird erwartet								
Spintor	SB001, SB111, SS110-1, SS2101								SF245-02, SF276-ZB
	SS2202, SS201								
Talendo	SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SE110, SS110, SS2101, SS610							SB199	SF275-EEOS, SF1891, SF245-02
	SS120, SS2202								
Talendo Extra	SB001, SB110, SE110, SS110, SS2101, SS610								SF1891
	SS2202								
Utrisha N									
	Keine spezifischen Anwenderschutzauflagen bei Handhabung / Ausbringung des verdünnten Mittels								
Zorvec Endavia	SS110-1, SS2101, SS530, SS610, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166								SF245-02
	SS206								
Zorvec Vinabel	aktuelle Zulassung beachten								
Zorvec Zelavin Bria	SS110-1, SS2101, SS530, SS610, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206							SB199	SF245-02, SF276-EEWE, SF1891
	SS120, SS2202								

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Traktorkabine	
Allgemein	Kabinen der Kategorien 2* können Schutzanzug, Schutzhandschuhe sowie Augen- oder Gesichtsschutz ersetzen. Kabinen der Kategorien 3 und 4 sind darüber hinaus geeignet, vorgeschriebene Atemschutzmasken zu ersetzen. Aufgrund der Filterauslegung können Kabinen der Kategorien 3 und 4 partikelfiltrierenden Atemschutz ersetzen. Ausreichenden Schutz gegen gasförmige Schadstoffe liefern ausschließlich Kabinen der Kategorie 4.
*	Regelungen zu Kabinen der Kategorie 2 zeitlich auf 4 Jahre befristet und gelten als Ergänzung zur SB 199
SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB110	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SB111	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB199	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Körperschutz (Handschuhe, Schutzanzug + festes Schuhwerk, Schürze)	
Allgemein	Ärmelschürze (zertifiziert nach Norm EN ISO 27065 (C3)): Bei bestimmten Tätigkeiten mit Pflanzenschutzmitteln kann der vorgeschriebene Schutzanzug durch eine Kombination aus Ärmelschürze und Arbeitskleidung ersetzt werden, z.B. Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes, Befüllen eines Granulatstreuers, Umgang mit behandeltem Saatgut, Reinigen von Maschinen und Geräten, Tätigkeiten außerhalb der Schleppkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS120	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS120-1	Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS1201	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.
SS122	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS204	Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS206	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS210	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS2203	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.
SS2211	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.
SS2241	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.
SS422	Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS522	Kopfhülle mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS620	Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS702	Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.
SS703	Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.

Anforderungen an die „Persönliche Schutzausrüstung“ im Pflanzenschutz

Atemschutz	
ST104	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz (Sept. 2006) tragen bei der Behandlung von liegendem oder gestapeltem Holz im Forst.
ST1102	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
ST1122	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.
ST1203	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
ST1222	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
Gesichtsschutz / Brille	
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SE120	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung / Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SE1201	Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.
SS522	Kopfhülle mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.
SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel
Nachfolgearbeiten	
SF177	Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.
SF245-01	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SF245-02	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen / Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (Bzw. SF245, SF245-01)
SF251	Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
SF252	Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.
SF275-EEOS	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
SF275-10BE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-21GE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-21ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-28RA	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Rasen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-35ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-42ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF175-7ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF275-EE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-14ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-21ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-7ZB	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-EEWE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-28HO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF276-28WE	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
SF604	Bei maschinellem Entrinden von insektizidbehandelten Stämmen vor Ablauf der insektiziden Wirkung unter Bedingungen, die zur Staubentwicklung führen, geeignete Schutzvorkehrungen treffen (z.B. Arbeit in geschlossener Kabine oder Körperschutzmaßnahmen analog zur Ausbringung des Mittels).
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SF1931	Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SPo 5	Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Abstandsauflagen und Kennzeichnung nach GHS

Mittel	Kultur	Wirkstoff(e)	Wirkstoff- gehalt g/l oder g/kg	Kennzeichnung		
				Gefahren- symbol	H-Sätze (mit EUH)	P-Sätze
Effigo	Kopfkohl	Clopyralid Picloram	267 g/l 67 g/l	GHS09	H411, EUH401	P391, P501
Exalt	Heidelbeere, Erdbeere, Schwarze-, Rote- und Weiße Johannisbeere, Heidelbeere, Gemüsepaprika, Tomate, Aubergine, Gurke, Wasser- melone, Zucchini, Zierpflanzen	Spinetoram	25 g/l	GHS09	H410 EUH401, EUH208	P391, P501
Kerb Flo	Alle Anwendungsgebiete Salat-Arten (Nutzung als Babyleaf-Salat) Alle Gemüsebauanwendungen, Wurzelichorie, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere und Weinrebe, Kernobst, Steinobst, Schalenobst, Stachel- und Johannisbeere, Zierpflanzenbau	Propyzamid	400 g/l	GHS08	H351, H410, EUH208, EUH401	P101, P102, P201, P280, P308 + P313, P405, P501
Lontrel 600	Baumschulgehölzpflanzen	Clopyralid	600 g/l	GHS09	H410	P391, P501
Lontrel 720 SG	Obstbau, Zierpflanzenbau, Zwiebelgemüse	Clopyralid	720 g/kg	GHS09	H410, EUH401	P391, P501
Lumiderm VG	Art. 53 wird erwartet					
Spintor	Kohlgemüse, Speisezwiebel, Porree, Feldsalat, Gemüsefenchel, Salate, Endivien, Buschbohne, Erbse Zwiebelgemüse Schnittlauch, Rucola-Arten Weinrebe (Rhombenspanner, Springwurm) Weinrebe (Gemeiner Ohrwurm, Traubenwickler, Drosophila-Arten, Thripse)	Spinosad	480 g/l	GHS09	H410, EUH208-0098, EUH401	P101, P102, P262, P281, P301, P315, P391, P501
Talendo	Gurke, Kürbis Wein, Johannis-/Stachelbeeren Apfel, Birne Erdbeere	Proquinazid	200 g/l	GHS05 GHS08 GHS09	H315, H318, H351, H410, EUH401	P101, P102, P201, P280, P305 + P351 + P338, P308 + P310, P405, P501
Talendo Extra	Weinrebe	Proquinazid Tetraconazol	160 g/l 80 g/l	GHS07 GHS08 GHS09	H319, H335, H351, H410, EUH401	P201, P261, P280, P308 + P313, P337 + P313, P391, P501
Utrisha N	z.B. Weinrebe (keine Kulturbeschränkung)	<i>Methylobacterium symbioticum</i>	100 %	-	-	P102, P261, P262 P264, P270, P280, P312, P391, P403+P233
Zorvec Endavia	Speisezwiebel, Knoblauch	Oxathiapiprolin Benthiavalicarb	30 g/l 62,3 g/l	GHS07 GHS08 GHS09	H317, H319, H351, H411, EUH 208-0075, EUH 401	P101, P102, P261, P280, P302 + P352, P305 + P351 + P338, P308 + P313, P362 + P364, P391, P405, P501
Zorvec Vinabel	aktuelle Zulassung beachten					
Zorvec Zelavin Bria	Weinrebe	Oxathiapiprolin Flovine	100 g/l 800 g/kg	GHS07 GHS08 GHS09	H317, H411, EUH066, EUH401, H351, H332, H319, H317, EUH208-0130, EUH208-0043	P101, P102, P201, P261, P271, P280, P302 + P352, P305 + P351 + P338, P308 + P313, P333 + P313, P362 + P364, P391, P405, P501

* Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

** Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzen- schutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felddraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Gebindegröße	Abstandsauflagen zu Oberflächengewässer (m)						Abstandsauflagen zu Saumbiotope (m)					Sonstige Anwendungsbestimmungen (Umwelt)	
	NW	Hangauflage (m) ****	Driftreduzierende Düsenteknik				NT	Drift reduzierende Düsenteknik					
			ohne	50%	75%	90%		ohne	50%	75%	90%		
1l, 5l	*	-	*	*	*	*	NT 101**	20	0	0	0	NW 468 NW 642	
1l												NW 803, NW 820, NW 470	
1l, 5l, 20l	*	-	*	*	*	*	NT 101**	20	0	0	0	NW 468 NW 642 NW 642-1 NW 705	
							NT 102**	20	20	0	0		
			5				NT 103**	20	20	20	0		
1l	*	-	*	*	*	*	NT 102**	20	20	0	0	NW 642-1 NW 468	
1kg	*	-	*	*	*	*	NT 101** NT 102**	20 20	0 20	0 0	0 0	NW 642-1 NW 468	
0,5l	*	10	n.z.	15	10	5	NT 103**	20	20	20	0	NW 607, NW 607-1 NW 468, NW 606, NW 701	
			n.z.	15	10	5	NT 108****	25	25	5	5		
			20	n.z.	15	10	5	NT 103****	25	25	20		0
				15	10	5	NT 103**	20	20	5	5		
		20	15	10	5	NT 108****	25	25	20	0	NW 605 NW 706		
			n.z.	15	15	10	NT 109****	25	25	25	5	NW 605, NW 605-1, NW 607, NW 607-1	
1l	*	-	5	5	*	*	***	0	0	0	0	NW 605/606 NW 605/606 NW 607-1, NW 706 NW 608-1	
			15	10	10	5	NT 101**	20	0	0	0		
			20	n.z.	n.z.	20	15	NT 103****	20	20	20		0
			5	5	5	5	***	0	0	0	0		
1l	*	10	15	10	10	5	***	-	-	-	-	NW 605-1 NW 606 NW 701	
333 – 500 g/ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1l, 5l	*	-	*	*	*	*	***	0	0	0	0	NW 470, NW 642-1	
Pack 1l + 5 kg	*	-	*	*	*	*	***	0	0	0	0	NW 468	

Generell ist die Gebrauchsanweisung des Produktes zu befolgen. Stand: November 2022

*** Generell gilt: Abdrift in Saumstrukturen vermeiden.

**** Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruktur- anteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

n. z. Nicht zulässig

Abstandsauflagen

NT 101:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT 102:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT 103:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT 104:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT 105:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen

(ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT 108:

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT 109:

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW 468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW 469

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW 468:

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW 470:

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW 642:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 642-1:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 605:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NW 605-1:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW 606:

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 607

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 607-1:

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 608

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten

genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 608-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW 609

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW 701

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW 705

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW 706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

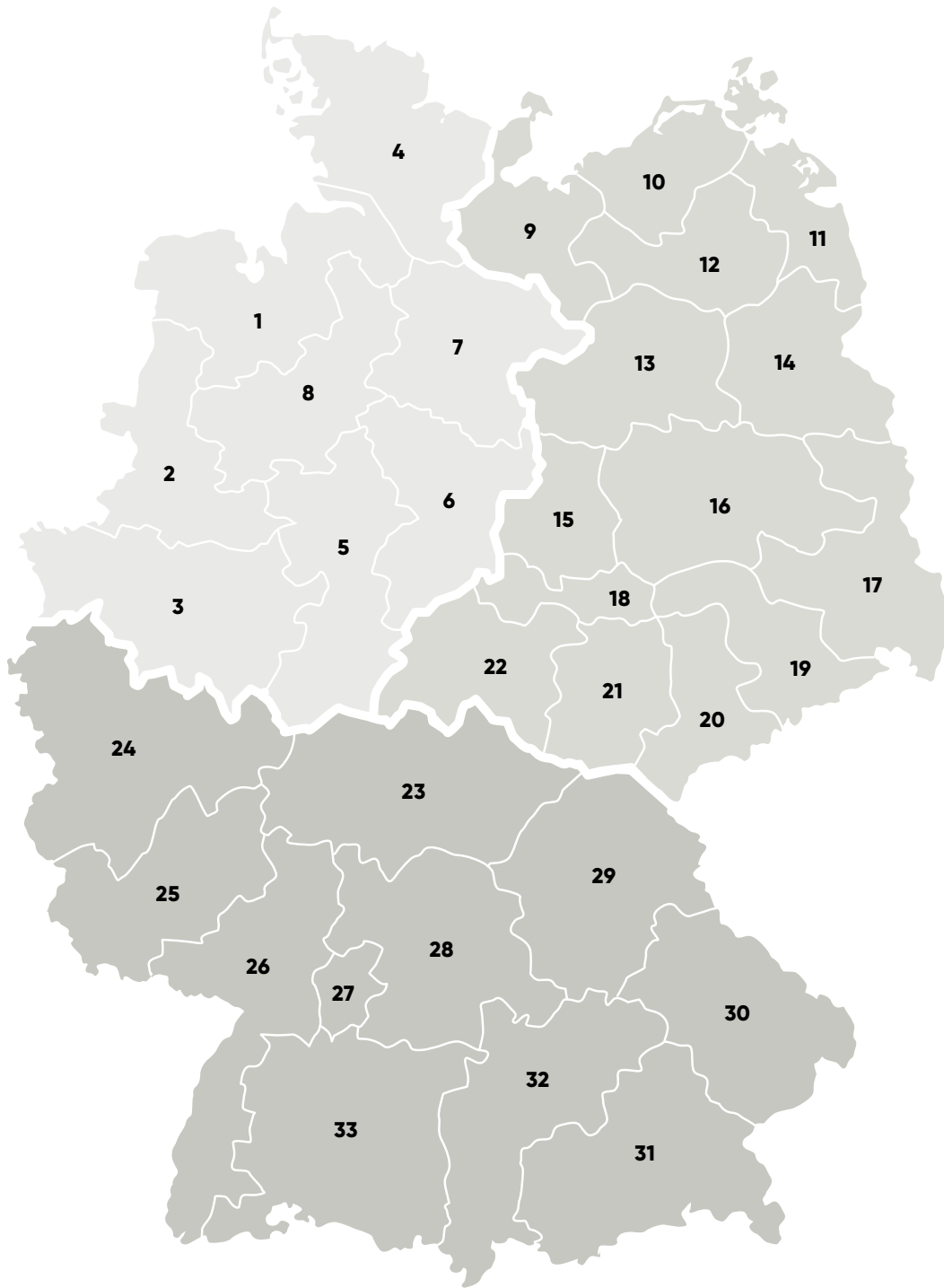
NW 803

Zum Schutz von Gewässerorganismen darf bei Kultur im gewachsenen Boden die Anwendung nur auf nicht drainierten Flächen erfolgen.

NW 820

Zum Schutz von Gewässerorganismen darf die Anwendung des Mittels im Gewächshaus bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung (Zirkulations- und Anstaubbewässerung oder Hydroponik) nur erfolgen, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Abwasserrechts fachgerecht entsorgt werden.

Unser Team für Sie



Fachberatung Sonderkulturen

Pascal Greiner
Mobil: (01 60) 5 88 46 87
pascal.greiner@corteva.com



Fachberatung Nord-West

Dirk-Christian Bötger
Mobil: (01 60) 5 36 71 20
dirkchristian.boetger@corteva.com



Fachberatung Ost

Dr. Stefan Dolej
Mobil: (01 75) 2 27 21 87
stefan.dolej@corteva.com



Fachberatung Süd

Gerhard Brunner
Mobil: (01 73) 2 98 48 66
gerhard.brunner@corteva.com

Verkaufsberater Region Nord-West



1 | Dirk Backhaus
Mobil: (01 60) 5 89 76 23
dirk.backhaus@corTEVA.com



2 | Bastian Mertenskötter
Mobil: (01 73) 6 52 21 06
bastian.mertenskoetter@corTEVA.com



3 | Henrik Braun
Mobil: (01 71) 2 44 55 93
henrik.braun@corTEVA.com



4 | Benno Rübsamen
Mobil: (01 71) 2 44 57 00
benno.ruebsamen@corTEVA.com



5 | Bernd Fiedler
Mobil: (01 71) 2 44 57 13
bernd.fiedler@corTEVA.com



6 | Christoph Brammer
Mobil: (01 73) 9 45 95 06
christoph.brammer@corTEVA.com



7 | Franziska Reinecke
Mobil: (01 60) 7 07 10 55
franziska.reinecke@corTEVA.com



8 | Jonas Hoppmann-Lilienkamp
Mobil: (01 73) 7 79 69 11
jonas.hoppmannlilienkamp@corTEVA.com

Verkaufsberater Region Ost



9 | Dr. Ulrich Bachem
Mobil: (01 71) 2 22 13 32
ulrich.bachem@corTEVA.com



10 | Nils Neumann
Mobil: (01 71) 2 44 55 79
nils.neumann@corTEVA.com



11 | Saskia Pfundheller
Mobil: (01 73) 7 48 61 01
saskia.pfundheller@corTEVA.com



12 | Ulrich Mast
Mobil: (01 71) 2 23 60 70
ulrich.mast@corTEVA.com



13 | Arthur Dickow Arns
Mobil: (01 71) 2 44 57 45
arthur.dickowarns@corTEVA.com



14 | Enrico Dittmann
Mobil: (01 60) 5 89 77 57
enrico.dittmann@corTEVA.com



15 | Johannes Hupe
Mobil: (01 51) 43 10 39 46
johannes.hupe@corTEVA.com



16 | Anja Kämmer
Mobil: (01 71) 2 44 56 51
anja.kaemmer@corTEVA.com



17 | Wolfgang Röhnert
Mobil: (01 73) 2 63 07 70
wolfgang.roehnert@corTEVA.com



18 | Julia Uherek
Mobil: (01 51) 46 16 77 97
julia.uherek@corTEVA.com



19 | Axel Zschoche
Mobil: (01 71) 2 44 56 45
axel.zschoche@corTEVA.com



20 | Sebastian Rabe
Mobil: (01 51) 12 27 91 69
sebastian.rabe@corTEVA.com



21 | Claudia Schüler
Mobil: (01 73) 8 83 54 29
claudia.schueler@corTEVA.com



22 | Steffen Gunkel
Mobil: (01 51) 46 11 31 90
steffen.gunkel@corTEVA.com

Verkaufsberater Region Süd



23 | Andreas Hetterich
Mobil: (01 71) 2 44 57 46
andreas.hetterich@corTEVA.com



24 | Dr. Tobias Meinhold
Mobil: (01 71) 2 44 56 84
tobias.meinhold@corTEVA.com



25 | Dr. Annette Sachs
Mobil: (01 71) 2 44 56 47
annette.sachs@corTEVA.com



26 | Max Siebachmeyer
Mobil: (01 72) 4 16 06 43
max.siebachmeyer@corTEVA.com



27 | Edgar Balzer
Mobil: (01 71) 2 44 55 87
edgar.balzer@corTEVA.com



28 | Walter Kraut
Mobil: (01 71) 2 22 13 28
walter.kraut@corTEVA.com



29 | Martin Kotschenreuther
Mobil: (01 51) 46 12 44 76
martin.kotschenreuther@corTEVA.com



30 | Uwe Conrad
Mobil: (01 71) 2 44 55 72
uwe.conrad@corTEVA.com



31 | Andrea Huber
Mobil: (01 75) 2 29 27 59
andrea.huber@corTEVA.com



32 | Paul Harrieder
Mobil: (01 51) 55 06 68 18
paul.harrieder@corTEVA.com



33 | Dr. Christine Beckereit
Mobil: (01 71) 2 44 56 63
christine.beckereit@corTEVA.com



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
Warnhinweise und -symbole beachten.

Corteva Agriscience Germany GmbH
Riedenburger Str. 7 | 81677 München

Titelbilder: Thomas Oswald, Wirestock, dariazu, Thierry RYO (stock.adobe.com), a1xpin (istockphoto.com).
Weitere Bilder: Thierry RYO, rebevonsen, Loooid GmbH, Martin Bergsma, AnnaMf, Nikolay E. Jlyakalinn, Countrypixel, msl33, hansen, Ruud Morijn, Galina Malinka, Biletskiy Evgeniy, vncav, MaskaRad, Nitr, Eigens, Africa Studio, dizmitrock87, Svetlana Wall, coco, skumer, Rostislav Sedlacek, digitalfoto105, DOC RABE Media (stock.adobe.com), cosmicanna, Nejron Photo, Malishak (shutterstock.com), Vladimir Yudin, Lyubov Tolstova, Ann Samoilichenko (i23rf.com), © Corteva.
® - Reg. Marken der Hersteller. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: November 2022